

# Der Ethnarchentitel des Simon (Makkabaios) und die Verleihung der Souveränität durch Antiochos VII. Sidetes

Altay Coşkun

*Abstract:* A systematic enquiry into the oldest occurrences of the titel ‘ethnarch’ has yielded the result that the two first instances, *Jos. ant. Jud.* 13.6.7 (on 142 BCE) and *IMacc* 14.47 (on 140 BCE) are anachronistic. This does not justify, however, the conclusion that the next known instances, *IMacc* 15.1-2 (on 138 BCE) are likewise not authentic, and that the title was first introduced under John Hyrkanos II, as is now a widespread belief. The attestation of ‘ethnarch’ in Antiochos VII’s letter to Simon is rather entirely plausible. After the Parthians had captured his brother Demetrios II, and while the usurper Diodotos Tryphon was holding large parts of Syria, Antiochos was ready to make substantial concessions to gain the support of the Judaeans, including their full immunity and liberty. This view is not contradicted by the fact that the king showed himself less generous after defeating Tryphon, when he refused to accept some of Simon’s conquests. At any rate, Simon and after him John Hyrkanos I bore the titel ‘ethnarch’ besides that of the ‘great priest’ (*hiereus megas*), which is often rendered as ‘high priest’ (*archiereus*) in the Graeco-Roman context. The rank of ethnarch did not imply any limitation of sovereignty, but rather reflects hesitation as regards kingship among the Jews. Only after the end of Hasmonaeian kingship, if not after the death of Herod the Great, ‘ethnarchy’ gained a connotation of second-class rule.

*Keywords:* Ethnarch; High Priest; Judaea; Maccabees; Seleukids; Simon Maccabeus; John Hyrkanos I-II; Numenios; Antiochos VII Sidetes; Demetrios II; Diodotos Tryphon; L. Caecilius Metellus Calvus; Diplomacy; *I Maccabees*; Josephus

## 1. Einführung

Das Ethnarchenamt gilt weithin als typisch für späthellenistische bzw. frührömische Herrscher Judäas, sofern es ihnen die politischen Umstände verwehrten, die Königswürde anzunehmen. Prägend für diesen Eindruck ist vor allem das Beispiel des Herodes-Sohnes Archelaos, dem Augustus das von seinem Vater getragene Diadem vorerst verweigerte: Als Ethnarch sollte er seine Befähigung zur Kontrolle Judäas unter Beweis stellen — was ihm bekanntlich nicht gelang.<sup>1</sup> Schaut man indes auf die

---

<sup>1</sup> Zur Nachfolge des Herodes vgl. *Ios. ant. Iud.* 17,11,4-5 (317-323); *bell. Iud.* 2,6 (80-100); zur Absetzung des Archelaos *Ios. ant. Iud.* 17,13 (339-354); dazu Schalit (1969), 642f.; Wilker (2007), bes. 68-75; 2007/8; Baltrusch (2012). Exemplarisch wird auf eben dieses Beispiel in der (u. Fn. 4) zitierten enzyklopädischen Literatur verwiesen. — Ungenau wird Archelaos in *Mt* 2,22 das Verb *basileuein* zugeschrieben. — Vgl. auch die Definition bei Dommershausen (1985), 101 zu *IMakk* 14,47: ‘Der Titel wurde’ (sc. von den Seleukiden)

vorangehende Dynastie der Makkabäer bzw. Hasmonäer, stößt man auf eine Vielzahl von Ungereimtheiten. Die Rekonstruktion des Ursprungs sowie der frühen Verwendung des Ethnarchentitels stellt sich als viel komplizierter dar als man zunächst erwarten mag, und dies trotz der Vielzahl systematischer Untersuchungen zu Herrschaftstiteln der hellenistischen Zeit.<sup>2</sup>

Zumindest für die des Hebräischen unkundige Leserschaft gab die seit jüngerer Zeit vorherrschende lexikographische Tradition Rätsel auf. Denn ungeachtet dreier literarischer Belege, welche Simon (142-135 v.Chr.), den ältesten Bruder von Judas Makkabaios (168-161 v.Chr.) und Jonathan (161-142 v.Chr.), als Ethnarchen ansprechen, sowie zweier weiterer umstrittener Zeugnisse für dessen Sohn Johannes Hyrkanos I (135-104 v.Chr.),<sup>3</sup> wird die erstmalige Verwendung desselben Titels nun zumeist dem Hohepriester Hyrkanos II. (76-31/30 v.Chr.) zugeschrieben.<sup>4</sup> Eine ausführliche Begründung hierfür hat meines Wissens erst Nadav Sharon einem internationalen Publikum vorgelegt. Doch liegt das Schwergewicht seiner Argumentation auf der Kontextualisierung der Einführung des Titels unter Caesar, dem er die erstmalige Gestattung der Rechtsprechung auch über Juden außerhalb Judäas zuspricht. Vor allem mit Blick auf diese neue Kompetenz, die Sharon als das Wesensmerkmal der Ethnarchie betrachtet, zieht er den Schluss, dass alle früheren Zeugnisse für denselben Titel als anachronistisch zu verwerfen seien.<sup>5</sup>

Diese Position hat sich gewiss noch nicht überall durchgesetzt. Doch liegt dies weniger an einer intensiven Auseinandersetzung mit den Quellen als daran, dass das

---

‘den ziemlich selbständig regierenden Vasallen des syrischen Reiches verliehen; der nächsthöhere Rang war der eines Königs’. Leicht abweichend Tilly 2015, 288: ‘dessen tatsächliche Stellung im Seleukidenreich freilich nur der eines Klientelkönigs im römischen Imperium entspricht’.

<sup>2</sup> Zur hellenistischen Königswürde vgl. z.B. Gehrke (1982); Virgilio (1999); Hekster & Fowler (2005); Muccioli (2013); Luraghi (2013). Zum Phylarchentitel vgl. Scharer (2010), zur Tetrarchie Vollmer (1991); Coşkun (2011) und (2015). Zu spezifisch jüdischen Titeln s.u. Abschnitt 2.

<sup>3</sup> Simon: *IMakk* 14,47; 15,2; *Ios. ant. Iud.* 13,6,7, besprochen unten in Abschnitt 2-3. Hyrkanos I.: *Ios. ant. Iud.* 14,8,5 (145-155), besprochen unten in Abschnitt 5.

<sup>4</sup> So etwa Ego (1998) und Gafni (2007b) ohne hinreichende Dokumentation; entsprechend vorausgesetzt ist die späte Schaffung der Ethnarchie auch bei Eilers (2003), 194; 197; (2008), 215. Das Kapitel zu Simon bei Grainger (2012), 67-75 zeigt zwar ein gewisses Interesse an seiner Herrschertitulatur, erwähnt den Ethnarchentitel aber erstmals S. 158 im Kontext der Verleihung an Hyrkanos II. durch Caesar (mit dem vereinfachenden Kommentar: ‘a title the Jews simply translated as king’). Weiteres zu Hyrkanos II. unten in Abschnitt 5.

<sup>5</sup> Sharon (2010), bes. 474: ‘However, the term *ethnarch*, which is built from the words *ethnos* and *arche*, literally denotes an ethnically, not territorially, defined form of leadership or rule’, sowie S. 478-482 zur Titelverleihung unter Caesar (s. auch unten, Abschnitt 5 mit Fn. 67), in Verbindung mit der überterritorialen Befugnis zur Rechtsprechung. Ansonsten erweist Sharon S. 478 zwar treffend die Verwendung des Titels in *IMakk* 14,47 als anachronistisch, schließt dann aber automatisch, dass auch die Verwendung in *IMakk* 15,2 anachronistisch sein müsse, was Widerspruch erfordert (s.u. Abschnitt 2-3). Auch muss die unsichere Überlieferungslage betreffs Johannes Hyrkanos I. (S. 474f.) keineswegs zur Verwerfung der positiven Zeugnisse führen (s.u. Abschnitt 5).

Hauptaugenmerk der althistorischen und judaistischen Forschung dem Hohepriestertum und Königsrang oder auch den diplomatischen Beziehungen zu Rom gilt. Ein gutes Beispiel hierfür ist der sonst so vorzügliche Tagungsband *Jewish Perspectives on Hellenistic Rulers* (2007), welcher die Ethnarchie weitestgehend ausblendet.<sup>6</sup> Ähnliches gilt für die wertvollen Monographien von Edward Dąbrowa (2010) und Eyal Regev (2013), die dem Ethnarchentitel trotz ihrer Konzentration auf Ideologie und Titulatur nur Randbemerkungen widmen, an Simon als dem in der literarischen Tradition verbrieften ersten Ethnarchen aber ohne viel Aufsehens festhalten.<sup>7</sup>

Eine gewisse Ausnahme bildet die Arbeit von Benedikt Eckhardt (2013), der die bislang wohl wichtigste Studie zur Konzeptionalisierung von Herrschaft im hellenistisch-römischen Judäa vorgelegt hat. Diese schließt eine sehr ausführliche Behandlung makkabäischer bzw. hasmonäischer und herodischer Herrschaftstitulaturen mit ein. Den allgemeinen Entwicklungsrahmen charakterisiert er dabei ganz treffend wie folgt:<sup>8</sup>

Ein Charakteristikum der Hasmonäerherrschaft, nämlich die Personalunion von Hohepriestertum und höchster politischer und militärischer Autorität, entstand als Ergebnis eines doppelten Legitimationsbedarfs. Auf der einen Seite brauchten die Hasmonäer besonders in der Anfangszeit die Anerkennung sowohl der Seleukiden als auch der Judäer. Den Seleukiden hätte egal sein können, wer Priester in Jerusalem war, wenn nicht die erfolgreiche Arbeit als Stratege die Anerkennung als höchste Autorität der Judäer, und damit als *kohen gadol*, notwendig gemacht hätte. Die Seleukidenkönige schufen unter Berücksichtigung der lokalen Strukturen eine Kombination von Ämtern, von denen die politisch-militärischen der Eingliederung in die seleukidische Verwaltungshierarchie dienten, das religiöse dagegen der internen Herrschaftsrepräsentation der Hasmonäer, und damit — so die Berechnung — indirekt wieder der Seleukiden. Mit zunehmender Autonomie Judäas veränderte sich auf diese Weise der Charakter des Hohepriestertums. ... Das Bemühen der Seleukiden, den Hasmonäern interne Autorität zu verleihen, führte dazu, dass nun ein und dieselbe Person den Tempeldienst leitete, Recht sprach, Armeen aushob und den Kontakt zum König aufrecht erhielt.

Eckhardts Interpretation ist in mehrfacher Weise hilfreich, den komplexen politischen und ideologischen Kontext der Genese des Ethnarchentitels zu verstehen, auch wenn sein Gesamtentwurf noch nicht alle Unklarheiten restlos beseitigt hat. Die Frage, von wem letztlich die Initiative zur Formung und Annahme des Titels ausging, ist keineswegs

<sup>6</sup> Vgl. bes. die wertvollen Aufsätze von Edwards (2007); Grabbe (2007); van der Kooij (2007); van Henten (2007).

<sup>7</sup> Dąbrowa (2010), 105-112 (Hohepriestertum) und 113-129 (Königtum) mit 113 Anm. 53 (Ethnarchentitel). Regev (2013), 103-128 (hasmonäische Herrschaft, S. 103-107 unter anderem zum Hohepriestertum, S. 114 zum Ethnarchentitel); 129-174 (Königtum); 175-223 (politische Diskurse). Vgl. zum Hohepriestertum auch Rooke (2000); Van der Kam (2004); Brutti (2006); Babota (2014); Eckhardt (2014) und (2016); Oswald (2015) (zur Verbindung des Hohepriestertums mit weltlicher Herrschaft in der späteren Achämenidenzeit). Sowie zur Diplomatie mit Rom Baltrusch (2002) und Zollschan (2017); Coşkun (2018a) und (2018b); sowie Seeman (2013), der beide Schwerpunkte verbindet.

<sup>8</sup> Eckhardt (2013), 184.

eindeutig beantwortet.<sup>9</sup> Immerhin setzt sich Eckhardt detailliert mit Sharons Thesen auseinander, die er mit vielen triftigen Argumenten widerlegt: Nicht nur das Postulat der formalen Zuständigkeit für exterritoriale Juden sowie die fehlende Abgrenzung vom Konzept des Hohepriestertums würfen zahlreiche Fragen auf; auch die positiven Belege für Simons Ethnarchie dürften nicht vorschnell beiseite geschoben werden.<sup>10</sup> Dies alles erscheint mir höchst einschlägig, aber es überrascht, dass Eckhardt die Quellen für Simon nur flüchtig anspricht. Vielleicht resultiert dies daraus, dass auch er von ihrer Belegkraft nicht vollständig überzeugt ist und daher größeres Gewicht auf die numismatischen Zeugnisse für Hyrkanos I. legt.<sup>11</sup>

Ziel des vorliegenden Aufsatzes ist, die literarischen Belege für Simon näher in den Blick zu nehmen sowie den Zeitpunkt der erstmaligen Annahme bzw. Verleihung des Titels genauer zu bestimmen. Diese Untersuchung verspricht nicht nur größere Klarheit für ein bedeutsames Kapitel sowohl der seleukidischen als auch der makkabäischen Geschichte, sondern zudem ein präziseres Verständnis von einem trotz vieler Wandlungen bis heute fortlebenden Herrschaftstitel.<sup>12</sup> Darüber hinaus lassen sich Einblicke in die Methoden des Bearbeiters der — allein überlieferten — griechischen Version des Ersten Makkabäerbuches gewinnen. Entgegen der nunmehr weit verbreiteten Ansicht, dass dessen hebräisches Original in den letzteren Lebensjahren des Johannes Hyrkanos I. (um 110 v.Chr.) oder erst unter Alexander Jannaios (103-76 v.Chr.) verfasst und Jahre später ins Griechische übersetzt worden sei, verdichten sich nun die Anzeichen für einen viel früheren Zeitpunkt. Meine eigenen — von der vorliegenden Studie weitgehend unabhängigen — Forschungen legen jetzt sogar nahe, dass die hebräische Urversion (*IMakk* 1.1-14.45, mit wenigen Ausnahmen) im Jahr 140 v.Chr. verfasst wurde; die Entstehung der griechischen Übersetzung, welche bis zur Sukzession des Johannes Hyrkanos I. erweitert (*IMakk* 14.46-16.24) und um griechische Dokumente ergänzt wurde, schlage ich vor, 129 v.Chr. zu datieren; womöglich ist also

<sup>9</sup> Man vergleiche das obige Zitat mit Eckhardt (2013), 189f.:

Akzeptiert man die Deutung von *hever* als Äquivalent von ἔθνος, dann entspricht die Bezeichnung ἐθνάρχης τῶν Ἰουδαίων, die *IMakk* 14,47 für Simon verwendet, exakt dem hebräischen *roš hever hajjehudim*. Hyrkanos I. übernahm also einen Titel, den zumindest das unter seiner Ägide entstandene *IMakk* bereits seinem Vater zuschreibt. Der Titel ἐθνάρχης hat kein Gegenstück in der seleukidischen Verwaltung; er erscheint als spezifisch judäisch.

Vgl. weiterhin das Fazit bei Eckhardt (2013), 197:

Bereits Simon und Hyrkanos I. haben die politische Seite der hasmonäischen Machtposition mit einem neuen Titel bezeichnet, der nicht mehr auf die seleukidische Autorität verwies. Neben den Hohepriestertitel rückte die 'Herrschaft über das Ethnos'; der Hohepriester war zugleich ἐθνάρχης τῶν Ἰουδαίων.

<sup>10</sup> Eckhardt (2013), 351-356. Er versucht, seine Argumentation weiterhin durch ein für Johannes Hyrkanos I. bezeugtes hebräisches Äquivalent des Titels abzustützen; s. hierzu aber meine Kritik unten mit Anm. 34.

<sup>11</sup> Vgl. einerseits Eckhardt (2013), 194: 'Simons Ehrendekret, das ihn zum Hohepriester und Ethnarchen macht, hat hellenistische Parallelen' (ähnlich S. 197); andererseits S. 187-190 zu Hyrkanos I., darunter S. 188: 'Hyrkanos I. übernahm also einen Titel, den zumindest das unter seiner Ägide entstandene *IMakk* bereits seinem Vater zuschreibt'.

<sup>12</sup> Zum Fortleben des Titels in der orthodoxen Kirche s. die Verweise oben in Fn. 4.

der Fortsetzer der Urversion zugleich ihr Übersetzer. Für die Annahme späterer Texteingriffe fehlen triftige Gründe.<sup>13</sup>

## 2. Die Herrschaftsstellung Simons bis zur konstitutiven Volksversammlung (142-140 v.Chr.)

Nachdem der jüdische Aufstand gegen die Seleukiden mit dem Untergang des Judas Makkabaios in der Schlacht von Elasa 161 oder 160 v.Chr. zusammengebrochen war, bedurfte es mehrerer Jahre, bis sich sein Bruder Jonathan eine faktische Machtposition zurückerkämpft hatte. Ausdruck der Anerkennung des neuen Status quo seitens des Königs Alexander Balas war die Gewährung des Hohepriestertums an den Hasmonäer 152 v.Chr. Nach Jonathans Gefangennahme durch den seleukidischen Usurpator Diodotos Tryphon 143 v.Chr. ging die effektive Führung der Juden auf den ältesten Bruder Simon über.<sup>14</sup>

Ein isoliertes Zeugnis des Flavius Josephus ist wiederholt so aufgefasst worden, als belege es die Annahme des Ethnarchentitels durch Simon entweder noch zu Lebzeiten Jonathans oder aber spätestens sofort nach dessen Tod im Frühjahr 170 SE ([143]/142 v.Chr.).<sup>15</sup> Es lautet:

So groß war der Eifer der Menge um Simon, dass sie in ihren gegenseitigen Verträgen und ihren öffentlichen Schriftstücken schrieben: 'Im ersten Jahr Simons, des Wohltäters sowie

<sup>13</sup> Euseb. *Hist. Eccl.* 6,25,2 bezeugt die Existenz der hebräischen Urfassung: *Machabaeorum primum librum Hebraicum reperi*. Zur Datierungsdiskussion s. Dancy (1954), 8f.; Goldstein (1976/79), 501; Brutti (2006), 10-14; Regev (2013), 25f.; Wilker (2016), 232f. Fn. 4; vgl. etwa Bartlett (1998), 17-20; 88-100: Nachweisbar sei die Existenz der griechischen Fassung erst unter Josephus im letzten Drittel des 1. Jhs. n.Chr., aber doch anzunehmen spätestens unter Alexander Jannaios (103-76 v.Chr.). Inhaltlich-ideologische Gesichtspunkte, die eine Abfassung des Originals in die frühere oder mittlere Herrschaftszeit des Hyrkanos implizieren, legen bes. S. Schwartz 1991 und D. Schwartz 2017 nahe. Während diese beiden Forscher noch von einem unitarischen Text ausgehen, führt eine konsequente Weiterentwicklung ihrer Gedanken unter der viel plausibleren analytischen Vorannahme zu einer Abfassung noch unter Simon. Dass vor allem die Briefe erst später, vielleicht sogar durch den Übersetzer, eingefügt wurden, ist schon vielfach gesehen worden: z.B. Willrich (1895), 72; Bartlett (1998), 88; Nisula 2005, 203 n. 8. Ausführlicher demnächst Coşkun, in Vorbereitung.

<sup>14</sup> Unter den zahlreichen Darstellungen der Geschichte der Makkabäer seien empfohlen: Tcherikover (1959/99); Dąbrowa (2010); Wilker (2011); Grainger (2012); Trampedach (2012); Eckhardt (2013). Speziell zum Hohepriestertum Jonathans vgl. Sievers (1981), 309; Eckhardt (2016), 74-76, der von der Verbindung jüdischer und seleukidischer Titulatur am Hofe des Alexander Balas ausgeht und die Idee eines seleukidisch-militärischen Hohepriestertums ablehnt; vgl. bereits Eckhardt (2014) gegen Babota (2012). Zur territorialen Expansion unter Jonathan und Simon s. Berthelot (2014), 543-549. Zur Feinchronologie demnächst Coşkun, in Vorbereitung.

<sup>15</sup> So aber z.B. Schmitt & Vogt (2005), 386; Rappaport (2007); vgl. Sievers (1981), 318, 17; (1990), 124 Fn. 81, der ἡγούμενος und ἑθνάρχης für synonym hält. — Der Ausdruck kommt sonst nicht mehr in den Darstellungen des Josephus zum 2. Jh. v.Chr. vor; vgl. auch Rengsdorf (1979-1983).

**Ethnarchen** der Juden'; denn sie waren sehr erfolgreich unter ihm und bemächtigten sich der Feinde unter ihren Nachbarn.<sup>16</sup>

Allerdings ist es fraglich, ob der Verweis auf das erste Herrschaftsjahr wörtlich zu nehmen ist. Denn hiervon abweichend heißt es zu seiner Sukzession im Ersten Makkabäerbuch (*IMakk* 13,42): 'Und das Volk begann in seinen Verträgen und Vereinbarungen zu schreiben: "Im ersten Jahr unter Simon, dem **Großen Hohepriester** und **Strategen** und **Führer** der Juden"'.<sup>17</sup> Nach der hier bezeugten älteren und verlässlicheren Tradition stand am Anfang von Simons Herrschaft also noch nicht der Titel des Ethnarchen in jener Formel, sondern der des Hohepriesters, und zwar in Verbindung mit dem des Strategen sowie der effektiven (politischen) Führungsrolle unter den Juden (ἡγούμενος Ἰουδαίων). Dies ist bereits von verschiedenen Autoren klargelegt worden. Wie auch immer die Abweichung bei Josephus zu erklären ist, ihr kommt jedenfalls keine Autorität zu, die gegen die Septuaginta-Version von *IMakk* angeführt werden könnte.<sup>18</sup>

<sup>16</sup> Ios. *ant. Iud.* 13,6,7 (213f.):

τοσαύτη δ' ἦν ἡ τοῦ πλήθους περὶ τὸν Σίμωνα φιλοτιμία, ὥστ' ἐν τοῖς πρὸς ἀλλήλους συμβολαίοις καὶ τοῖς δημοσίοις γράμμασιν ἐπὶ πρώτου ἔτους γράφειν Σίμωνος καὶ εὐεργέτου Ἰουδαίων καὶ **ἔθναρχου**: εὐτύχησαν γὰρ ἐπ' αὐτοῦ σφόδρα καὶ τῶν ἐχθρῶν τῶν περιόικων ἐκράτησαν.

Vgl. hierzu auch Goldstein (1976/79), 480: 'Perhaps he omitted "high priest" and "commander" as not befitting Simon's near-royal rank, and correspondingly, added the royal epithet "benefactor" (cf. Luke 22:25)'. Die Auslassung liegt aber eher daran, dass das Hohepriestertum und die Ethnarchenstellung nicht zeitgleich begannen und keinen feststehenden Doppeltitel darstellten.

<sup>17</sup> καὶ ἤρξατο ὁ λαὸς γράφειν ἐν ταῖς συγγραφαῖς καὶ συναλλάγμασιν ἔτους πρώτου ἐπὶ Σίμωνος **ἀρχιερέως μεγάλου** καὶ **στρατηγοῦ** καὶ **ἡγουμένου** Ἰουδαίων. — Wie auch in *IMakk* 14,27 (zitiert unten mit Fn. 21) scheint der Priestertitel hybrid zu sein und könnte auf die griechische Übersetzung zurückzuführen sein, da im hebräischen Original lediglich das Äquivalent zu 'Großer Priester' (*kohen gadol*, s.u.) zu erwarten gewesen wäre. Dies verrät, wie auch die anachronistische Verwendung des Ethnarchentitels in *IMakk* 14,47 (zitiert unten mit Fn. 35), eine geringe Sensibilität des Bearbeiters der griechischen Version für die zeitgenössischen hebräischen Titel (vgl. Coşkun, in Vorbereitung). Anders Eckhardt (2016), 79f., nach dem dies eine bewusste terminologische Wahl Simons gewesen sei, die ihn vom seleukidischen *archiereus* habe unterscheiden sollen; das Postulat der vollen Autonomie steht aber in Spannung zu der Annahme, dass Simons Prestige durch die Ernennung seitens des Demetrios gesteigert worden sei (S. 77-79, bes. 79): 'It is nevertheless instructive that both sides continued to see some sort of formal integration into Seleucid administration as desirable.' — Der narratologische Zugang bei Honigman 2014, bes. 169-175 bleibt angesichts der titularen Heterogenität aporetisch und erkennt lediglich Varianten für das alttestamentliche Königtum. Zur strittigen Frage nach der Unabhängigkeit Judäas unter Demetrios II siehe etwa die Diskussion bei Borchardt 2014, 146.

<sup>18</sup> Gafni (1989), 116 *et passim* und Feldman (1994) vertreten die weit verbreitete Ansicht, dass die Darstellung des Josephus direkt von *IMakk* abhängt. Folgt man dieser Meinung und setzt zudem die Nutzung der hebräischen Originalfassung voraus (s. hierzu oben Fn. 13), könnte man argumentieren, dass der hebräische Titel des Verfassungsdokuments zur Grundlage des späteren griechischen Titels *ethnarches* wurde. Zum Problem der Identifizierung des hebräischen Titels s. aber unten mit Fn. 24-36. Feldman (1994), 63 stellt

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang ein weiteres Dokument aus dem folgenden Kapitel desselben Buches: der damals inschriftlich festgehaltene Beschluss einer gewissermaßen ‘konstitutiven’ Volksversammlung, Simons monarchische Position dauerhaft abzusichern (*IMakk* 14,27-45). Obwohl Josephus dieses Dokument nicht zu kennen scheint, ist die Authentizität dieser Urkunde wiederholt herausgearbeitet worden und sollte nicht mehr in Zweifel gezogen werden.<sup>19</sup> Die für uns relevante Passage lautet:

(27) Und dies ist die Abschrift der Inschrift: Am 18. Elul (ca. September) des Jahres 172 (SE = 140 v.Chr.) bzw. während des dritten Jahres unter Simon, dem Großen Hohepriester, *en (a)saramel* (28) auf der großen Versammlung der Priester, des Volkes, der Beamten des Volkes und der Ältesten des Landes wurde uns bekanntgegeben: (*Es folgen die Verdienste Simons*) ... (35) Und das Volk kannte die Treue Simons und den Ruhm, den er seinem Volk zu machen trachtete, und sie machten ihn zu ihrem **Führer** und **Hohepriester**,<sup>20</sup> da er dies alles vollbracht hatte, und wegen der Gerechtigkeit und Treue,

---

die Abweichung des Titels bei Simon in den Kontext der Steigerung der Bedeutung Simons in den *Antiquitates Iudaicae*. Allerdings hat z.B. Nodet (2005), 407-431 eindeutig nachgewiesen, dass die Version von *IMakk*, die Josephus benutzte, deutlich von der Septuaginta-Version abwich, eine Ansicht, welche sich durch viele weitere Argumente erhärten lässt: Genannt seien die Übersteigerung Simons, die Verfolgung einer deuteronomistischen Ideologie und die Vermeidung von Urkundenzitaten — alles entgegen der sonst für Josephus üblichen historiographischen Praxis; s. Coşkun, in Vorbereitung. Sharon (2010), 475f. weist wiederum auf die in den Codices verbreitete Variante *eparchos* hin. Indirekt wird der Beginn der Zählung von Herrschaftsjahren im Jahr 3 auch bei Dąbrowa (2010), 113 vorausgesetzt. Man beachte ferner Tilly 2015, 269, der darauf hinweist, dass die Einführung jener neuen Zeitrechnung im Gegensatz zu *IMakk* 13,51; 14,1.27; 16,14 steht, wo an der Seleukidenära festgehalten wird.

<sup>19</sup> So auf je unterschiedlichem Weg einschlägig Sievers (1981), 310f.; Schenker (2000) 163f. (zur doppelten Datierung) und van Henten (2001) 116 (mit Datierung des Dokuments auf ca. 125 v.Chr.); Regev (2013), 114-116, der die Institutionalisierung der makkabäischen Monarchie herausarbeitet. In seiner detaillierten Besprechung wirft Seeman (2013), 156 die Frage auf, ob das Dokument geändert wurde; eine Antwort bleibt aus, aber die einschlägigen Beobachtungen zu den Spannungen zwischen dem Dokument und dem Narrativ (bes. S. 157) sprechen klar gegen inhaltliche Anpassungen. Die beiläufige Behandlung des Dekrets bei Eckhardt (2013), 188f. stellt die Authentizität nicht in Frage. Ebenso Tilly 2015, 281-288 in seiner rhetorischen Analyse des Dokuments. Vgl. auch Donner (1994), der überzeugend die Abhängigkeit der Schilderung von Simons Einsetzung von *Ps* 110 darlegt. Zum weiteren biblischen Kontext vgl. ferner Brutti (2006), 279-284. — Im Übrigen ist unklar, welche Version Josephus vorlag. Nach Schenker (2000), 163 hat er *IMakk* nur bis 13,50 in *ant. Iud.* (zuletzt bis 13,6 [214]) herangezogen. Sievers (1981), 312 geht wiederum von Josephus’ Versuch einer Harmonisierung der verwirrenden Angaben zum Beginn von Simons Hohepriestertum aus; vgl. auch Sievers (1990), 122 Fn. 78 zu einer Gegenüberstellung der Simon-Darstellung in *IMakk* und bei Josephus. Anders Coşkun, *Urversion*, nach dem die Auslassung des Dokuments auf die Zwischenquelle zurückzuführen ist.

<sup>20</sup> Sievers (1981), 309; 312; (1990), 105f. weist auf den Widerspruch zwischen der Datierung ins dritte Jahr des Hohepriesters Simon (14,27) einerseits und seiner Ernennung zum Hohepriester andererseits (14,35) hin, die ja bereits in seinem ersten Jahr erfolgt sei (13,42); *ποιῆσαι* scheint hier wohl eher im Sinne der ‘Bestätigung’ durch eine höhere Autorität aufzufassen zu sein. Vgl. aber auch die (angeblich nochmalige) ‘Einsetzung’ (*ἔσθησεν*) zum Hohepriester durch Demetrios II. (14,38f.), dazu mehr unten in Fn. 22. Zutreffend spricht

die er seinem Volk bewiesen hatte, und er strebte danach, sein Volk auf jede Art zu erhöhen.<sup>21</sup>

Unter den verschiedenen Begründungen für Simons Auszeichnung wird in demselben Dokument auch darauf hingewiesen, dass 'ihm König Demetrios (II.) die Stellung als Hohepriester verliehen (*sic*) sowie ihn unter seine Freunde aufgenommen und ihn mit großem Ruhm ausgezeichnet' habe.<sup>22</sup> Demetrios habe nämlich nicht nur von der

---

Sievers (1981), 312; (1990), 122-124 von Stufen der innerjüdischen Anerkennung Simons. Vgl. etwa auch Dąbrowa (2010), 112f. zur Verfestigung der Monarchie unter Simon.

<sup>21</sup> *IMakk* 14,25-48:

(27) καὶ τοῦτο τὸ ἀντίγραφον τῆς γραφῆς ὀκτωκαιδεκάτη Ελουλ ἔτους δευτέρου καὶ ἑβδομηκοστοῦ καὶ ἑκατοστοῦ καὶ τοῦτο τρίτον ἔτος ἐπὶ Σιμωνος **ἀρχιερέως μεγάλου ἐν ασαραμειλ** (28) ἐπὶ συναγωγῆς μεγάλης ἱερέων καὶ λαοῦ καὶ ἀρχόντων ἔθνους καὶ τῶν πρεσβυτέρων τῆς χώρας ἐγνώρισεν ἡμῖν ... (35) καὶ εἶδεν ὁ λαὸς τὴν πίστιν τοῦ Σιμωνος καὶ τὴν δόξαν ἣν ἐβουλεύσατο ποιῆσαι τῷ ἔθνει αὐτοῦ καὶ ἔθεντο αὐτὸν **ἡγούμενον αὐτῶν καὶ ἀρχιερέα** διὰ τὸ αὐτὸν πεποιθῆναι πάντα ταῦτα καὶ τὴν δικαιοσύνην καὶ τὴν πίστιν ἣν συνετήρησεν τῷ ἔθνει αὐτοῦ καὶ ἐξεζήτησεν παντὶ τρόπῳ ὑψῶσαι τὸν λαὸν αὐτοῦ.

<sup>22</sup> *IMakk* 14,38f.: καὶ ὁ βασιλεὺς Δημήτριος ἔστησεν αὐτῷ τὴν ἀρχιερωσύνην κατὰ ταῦτα / καὶ ἐποίησεν αὐτὸν τῶν φίλων αὐτοῦ καὶ ἐδόξασεν αὐτὸν δόξῃ μεγάλῃ. Hierdurch wird wohl der seleukidische Suprematieanspruch zum Ausdruck gebracht. Vgl. auch Dąbrowa (2010), 59; 64; Seeman (2013), 160. Nach Eckhardt (2013), 189 Fn. 150 liegt gar die Vortäuschung des 'Anscheins einer souveränen jüdischen Entscheidung' nahe. Nach D. Schwartz (2017), 174 vermied Demetrios bewusst einen Herrschaftstitel:

referring to Simon only as the Jews' 'leader,' using only a participle (*hegoumenos*) rather than a title, the document indicates a desire to avoid a clash on this matter; had any formal title been used, such as 'king' or even 'ethnarch,' Demetrius's failure to recognize it would have been much more conspicuous.

Ungenau ist Schenker (2000), 162, nach dem 'der König dieses Amt nachträglich nur noch "bestätigt" habe'. Schenker hebt freilich zurecht die Spannung zwischen Narration und Dokument hervor, und stellt weiter unten (S. 166f.) fest, dass vielmehr die Versammlung der Juden die Einsetzung Simons durch Demetrios II. infolge der diplomatischen Unterstützung aus Rom ratifiziert habe; abweichend van Henten (2001), 121-122: 'Diese [Entscheidung] kam als letzte Instanz und sollte so als die endgültige und höchste Autorität erscheinen'. Damit sei das Recht zur Berufung des Hohepriesters dauerhaft auf die Juden übergegangen. Der größere Wert von Schenkers Beitrag liegt m.E. in der Herausarbeitung der Parallelen zwischen der Bewertung Salomons und Simons in der alttestamentlichen Literatur, wobei freilich die Parallele der doppelten Einsetzung zum König (*1Chr* 29,22) bzw. Hohepriester (*IMakk* 14,38f.) eher zufällig zu sein scheint und bestenfalls als weitere Rechtfertigung für die Erneuerung der schon erfolgten Einsetzung gedient haben mag (S. 168). Vgl. Regev 2010, 115:

This need to legitimize Simon's office(s) may have derived from the fact that his initial nomination was by the Maccabean soldiers and approved by Demetrius II, but lacked the public support of the larger circles. ... The purpose of this emphasis is not only to confront opposition. It aims at the *institutionalization* of Hasmonean rule.

Eine andere Perspektive nimmt Grainger (2012), 69 ein: Ihm zufolge liegt die Betonung darauf, dass die starke Machtstellung Simons von der Volksversammlung abgeleitet und vom Erfolg abhängig sei, während er tatsächlich die Vererbbarkeit seiner Position angestrebt habe; zu dieser sehr weit verbreiteten Ansicht vgl. aber weiterhin die Einwände von Sievers

Freundschaft und dem Bündnis der Juden mit den Römern gehört,<sup>23</sup> sondern auch, ‘dass die Juden und die Priester Simon für würdig befunden hätten, ihr **Führer** und **Hohepriester** (ἡγούμενον καὶ ἀρχιερέα) zu sein, und zwar für immer, bis ein vertrauenswürdiger Prophet in Erscheinung trete, sowie ihr Feldherr zu sein’.<sup>24</sup>

Welche Titel Simon in der wohl hebräischen<sup>25</sup> Urfassung zugeschrieben wurden, ist nicht mit letzter Sicherheit zu bestimmen. Sein Priesteramt dürfte wohl mit ‘Großer Priester’ (*kohen gadol*) benannt worden sein, während die Bezeichnung seiner politisch-militärischen Stellung ungewiss bleibt. Trotz dieser monarchischen ‘Ämterkumulation, die “königliche” Höchstbefugnisse im zivilen, religiösen und militärischen Bereich anzeigt’,<sup>26</sup> wurde aber offenbar auf den Titel ‘König’ (*melek*) verzichtet, um eine Provokation zu vermeiden, sei es gegenüber Demetrios II., um dessen Akzeptanz damals ja bei ausdrücklicher Anerkennung seiner Souveränität geworben wurde,<sup>27</sup> sei es gegenüber der aristokratischen Opposition unter den Juden,<sup>28</sup> oder sei es auch allgemeiner gegenüber den orthodoxen Juden: Für letztere war der Titel entweder heilsgeschichtlich aufgeladen oder aber grundsätzlich problematisch.<sup>29</sup> Einen entsprechenden Vorbehalt bringt der Beschluss ja auch dadurch zum Ausdruck, dass die

---

(1981), 314 zur Bedeutung von εἰς τὸν αἰῶνα (*IMakk* 14,41) und Seemans (2013), 155 zur Möglichkeit einer nachträglichen Interpretation durch Simons Erben. Die Annahme redaktioneller Eingriffe zwecks Legitimierung der Stellung des Johannes Hyrkanos I., wie van Henten (2001), 120 vorsichtig erwägt, ist daher unnötig. Nur bedingt zutreffend ist auch die Feststellung von Haag (2003), 92, dass 140 v.Chr. erstmals das Jüdische Volk und nicht mehr der seleukidische König über die Wahl des Hohepriesters bestimmt habe.

<sup>23</sup> *IMakk* 14,40: ἤκουσε γὰρ ὅτι προσηγόρευνται οἱ Ἰουδαῖοι ὑπὸ Ρωμαίων φίλοι καὶ σύμμαχοι καὶ ἀδελφοί, καὶ ὅτι ἀπήνησαν τοῖς πρεσβευταῖς Σίμωνος ἐνδόξως. Hier ist wohl eine Reaktion auf die diplomatische Tätigkeit des ‘Consuls Lucius’ (*IMakk* 15,15-24) bezeichnet, an deren Historizität nicht gezweifelt werden muss, s.u. Abschnitt 4. Dancy (1954), 185 hält die Kenntnis des Demetrios vom Bündnis mit Rom indes für unwahrscheinlich; doch zeigten sich in dieser Angabe ‘the benefits which the Jews imagined they derived from their diplomatic activity, and therefore their reason for pursuing it’.

<sup>24</sup> *IMakk* 14,41f.: καὶ ὅτι οἱ Ἰουδαῖοι καὶ οἱ ἱερεῖς εὐδόκησαν τοῦ εἶναι αὐτῶν Σίμωνα ἡγούμενον καὶ ἀρχιερέα εἰς τὸν αἰῶνα ἕως τοῦ ἀναστῆναι προφήτην πιστὸν / καὶ τοῦ εἶναι ἐπ’ αὐτῶν στρατηγόν ... — Zu den Zugeständnissen des Demetrios im Kontext des Konfliktes mit Diodotos Tryphon und Antiochos VI. vgl. auch Sievers (1990), 109-112; Dąbrowa (2010), 57.

<sup>25</sup> Sievers (1981), 315 Anm. 2; Schenker (2000), 163 van Henten (2001), 122 gehen von einer hebräischen Inschrift aus. Zur Originalfassung von *IMakk* s.o. Fn. 13.

<sup>26</sup> Donner (1995), 486; vgl. hierzu auch Eckhardt (2013), 184, zitiert oben Abschnitt 1.

<sup>27</sup> So z.B. Donner (1994), 214: ‘noch hatten die Seleukidenherrscher das Heft in der Hand’; implizit auch Dommershausen (1985), 101, zitiert oben Fn. 1. Sowohl innerjüdische als auch seleukidische Interessen postuliert z.B. Sievers (1981), 315.

<sup>28</sup> Vgl. bes. Sievers (1981), 312-315; (1990), 124-127; ohne Spezifizierung der Opposition, aber mit weiterer Kommentierung Schenker (2000), 167-168.

<sup>29</sup> Vgl. einerseits z.B. *Jes* 32,1; 33,17; 49-54 mit Goldstein (1976/79), 479; andererseits z.B. *ISam* 8,7-18; *Jes* 33,22. Vgl. zur antimonarchischen Opposition in hellenistischer Zeit auch van der Kooij (2007); Dąbrowa (2010), z.B. 65; 108-111; 114; Regev (2013), 114-116 (freilich betont er, dass die effektive Stellung nicht hinter der eines Königs zurückgestanden habe); 129-172.

Befugnisse Simons nur bis zum Auftreten eines ‘vertrauenswürdigen Propheten’ gültig seien.<sup>30</sup>

In der älteren Literatur hat man Simons Titel oft mit dem obskuren Ausdruck *en (a)saramel* (*IMakk* 14,27) identifiziert und als ‘Fürst des Volkes Gottes’ gedeutet.<sup>31</sup> Die Mehrheit der Forscher zieht es nunmehr indes vor, hierin eine Ortsangabe wie ‘in der Großen Tempelhalle’, ‘im Vorhof des Volkes Gottes’ oder ‘in der Stadt des Volkes Gottes’ zu erkennen. Mit Blick auf die griechische Präposition *en* ist dies auch überzeugender.<sup>32</sup> Donner wiederum hat *nāšī* als hebräisches Original vorgeschlagen; dies könne gleichermaßen mit ἡγούμενος oder ἐθνάρχης wiedergegeben werden.<sup>33</sup> Nun geht Eckhardt davon aus, dass dort *roš ḥever hajjehudim* zu lesen gewesen sei, was in etwa soviel bedeute wie ‘Haupt des Volks der Juden’. Dies ist jedenfalls der Titel, der sich auf einigen Bronze-Münzen eines gewissen Hohepriester *Yehoḥanan* findet.

<sup>30</sup> So betonen z.B. auch Dommershausen (1985), 100 und Haag (2003), 93. S. auch die Diskussion bei Donner (1994), 215-223 (vgl. die Kurzfassung [1995], 486), welcher freilich weniger mit einer ‘Kompromißformel, mit der die hasmonäische Partei den Frommen, den Chasidim und Apokalyptikern, ein Stück weit entgegenkommen wollte’ (215) argumentieren will als mit einer Interpretation, welche dem genealogischen Defizit der Hasmonäer Rechnung trage; hierzu verweist er unter anderem auf *Ps* 110, dessen Abfassung er auf die Investitur Simons bezieht. Tatsächlich durchzieht das prohasmonäische Motiv, dass (spätestens) seit Beginn des Makkabäeraufstandes die Zeit der Propheten vorbei gewesen sei, das ganze Buch: vgl. *IMakk* 4,46; 9,27; auch Gafni (1989), 118f.; Regev (2013), 116 spricht von ‘absolute authority without abolishing eschatological (Davidic) expectations’; Seeman (2013), 159 von ‘prophetic escape clause’. Vgl. jetzt auch D. Schwartz 2017, 80-82, der einerseits die Kontroverse betreffs Johannes Hyrkanos als Propheten dokumentiert, andererseits feststellt: ‘the editor of 1 Maccabees had no compunctions about painting Simon’s rule even in messianic colors: at 14:8-9 and 14:12 he brazenly applies to Simon the language that Zechariah used to describe the messianic future (see Zech 3:10 and 8:4, 12)’.

<sup>31</sup> So bes. Schürer I (1973), 193f. Fn. 13; Dancy (1954), 184; Goldstein (1976/79), 501f. Vgl. auch Tilly 2015, 283 mit Verweis auf Eus. *Hist. Eccl.* 6,25.2, wo das Buch der Makkabäer hebräisch als *Sar beth sabanai el* bezeichnet wird. Abweichend Sievers (1981), 315 Fn. 2: ‘The meaning of the attribute given Simon “great in the asaram of God” (asaramel) has been lost by corruption of the transcribed Hebrew’. Unentschieden bleibt auch Gafni (2007a) (mit weiterer Literatur).

<sup>32</sup> Vgl. bes. die Diskussion bei Schalit (1967), 781-787; daneben z.B. Schunck (1980), 358 (‘in einer großen Versammlung der Priester und des Volkes’); Dommershausen (1985), 99: ‘*ḥasar ‘am el* = Vorhof des Volkes Gottes. ... Gemeint ist vermutlich der Tempelvorhof, der dem Volk reserviert und vom Vorhof der Priester unterschieden war’; Schenker (2000), 164 (Vorhof) führt zahlreiche alttestamentliche Parallelen für Volksversammlungen an ‘liturgischen’ Stätten an; Beschlussfassungen hätten so die Garantie Gottes erlangen sollen; vgl. van Henten (2001), 120 (‘temple court surrounding’, mit Verweis auf *IMakk* 14,26.48); Haag (2003), 92 (‘Vorhof’).

<sup>33</sup> Donner (1995), 486; vgl. Sharon (2010), 473; Regev (2013), 114: ‘*nasi*, which actually means king. *Nasi* is used in the Hebrew Bible, the Septuagint and the Qumran scrolls to lower the king’s stature in the presence of the Lord’. Nach Schenker (2000), 165 können aber sowohl *roš* als auch *nāšī* mit ἄρχοντες wiedergegeben werden. Hingewiesen sei ferner auf die mir unzugängliche Arbeit von Ephrat Habas Rubin, *The Patriarch in the Roman-Byzantine Era: the Making of a Dynasty*, Ph.D. diss., Tel-Aviv University, 1991 (hebräisch, zitiert von Sharon 2010, 473 n. 3).

Eckhardt setzt diesen gemäß der Mehrheit der numismatischen Forscher mit Hyrkanos I. gleich, während Ya‘akov Meshorer in seinen früheren Arbeiten noch mit Nachdruck für Hyrkanos II. argumentiert hat. Tatsächlich führt der neue Konsens, der die hasmonäische Prutot-Prägung mit Hyrkanos I. beginnen lässt, sowohl in titelatur- als auch namenkundliche Aporien, die weit über das hier verfolgte Thema hinausgehen. Der einzige Weg zu ihrer Überwindung scheint mir die Rückkehr zu der früheren Ansicht, welche den Beginn der Prutot erst unter Alexander Jannaios ansetzt und die Legende *roš hever hajjehudim* auf die Jahre 47-40 v. Chr. beschränkt.<sup>34</sup>

Nach Abschluss des langen Urkundenzitats fährt der Erzähler des Ersten Makkabäerbuches, oder genauer: der Urheber seiner griechischen Fassung, fort: ‘Und Simon nahm es an und willigte ein, Hohepriester zu sein und Stratege und **Ethnarch** der Juden und Priester sowie allen vorzustehen’.<sup>35</sup> Die erste Nennung des Ethnarchentitels in der erhaltenen antiken Literatur überrascht an dieser Stelle insofern, als er weder in den konstitutiven noch den narrativen Teilen des vorangehenden Dokumentes erwähnt ist, welches doch den Anschein erweckt, die Grundlage für die Rangstellung Simons darzustellen. Deshalb sieht sich etwa Schürer dazu berechtigt, denselben Titel auch für das Original des genannten Volksdekretes anzusetzen, worin ihm ein Großteil der Forschung gefolgt ist.<sup>36</sup>

<sup>34</sup> Ohne chronologische Festlegung betreffs der Münzen wurde *roš* bereits von Goldstein (1976/79), 479 als originale Lesung des Verfassungsdekretes erwogen. Eckhardt (2013), 188-190 beruft sich für die Zuweisung aller *Yehohanan*-Münzen zu Johannes Hyrkanos I. vor allem auf Meshorer (2001), 31-36, der seinerseits einen ca. 113/111 v. Chr. datierten Samaritaner Münzhortfund für ausschlaggebend hält. Tatsächlich ist dies seit Meshorer (1990/91), 104-106 die *communis opinio*; vgl. vor allem den Forschungsbericht bei Ostermann (2005), 1-35; sowie z.B. Hoover (1994), 49; (2003), 34; Fontanille (2002/2017) s.v. John Hyrcanus I; Houghton, Lorber & Hoover (2008), *SC* II.1, S. 391-392 Nr. 2123 (allerdings bleibt der Samaritaner Hort unberücksichtigt in *SC* II.2, S. 112-116); Eckhardt (2013), 188. Wie ich an anderer Stelle darlegen werde (Coşkun 2018c), halte ich diese Chronologie dennoch für verfehlt, da sie mit zu vielen Problemen behaftet ist. Eine Erörterung (nicht nur) aller bei Houghton, Lorber & Hoover (2008), *SC* II.2, S. 102-117 dokumentierten Hortfunde in Koilesyrien sowie eine Analyse der onomastischen Praxis im Hasmonäerhaus und ferner eine Parallelisierung der bei Josephus bezeugten und auf Münzlegenden reflektierten Herrschaftsgeschichte sprechen vielmehr für eine Rückkehr zur Position von Meshorer (1982), 35-39 (bes. 38); 150-155, dass die hasmonäische Münzprägung erst mit Alexander Jannaios eingesetzt habe und dass die Münzlegende *roš hever hajjehudim* am ehesten im Kontext der Verleihung des Ethnarchentitels unter Caesar 47 v. Chr. (s.u. mit Fn. 67) geprägt worden sei; so auch noch Regev (2013), 186 Anm. 34 ohne Diskussion. Sollte indes die postulierte Gleichsetzung von *ethnarches* und *roš hever hajjehudim* bereits in der Zeit Hyrkanos I. offiziell gewesen sein, bliebe zu fragen, warum nicht *ethnarches* in der griechischen Version des Verfassungsdekretes steht.

<sup>35</sup> *IMakk* 14,47: καὶ ἐπεδέξατο Σίμων καὶ εὐδόκησεν ἀρχιερατεῦν καὶ εἶναι στρατηγὸς καὶ ἐθνάρχης τῶν Ἰουδαίων καὶ ἱερέων καὶ τοῦ προστατῆσαι πάντων.

<sup>36</sup> Schürer I (1973), 193; ähnlich wohl Dancy (1954), 186; Tcherikover (1959/99), 239; Stern (2007), 195. Sievers (1990), 111 bleibt unentschieden. Ohne Diskussion spricht Donner (1994), 214 schlicht davon, dass alle vorherigen Titel mit ἐθνάρχης ‘zusammengefasst’ worden seien. Auch Dąbrowa (2010), 113 verzichtet auf eine Problematisierung und erklärt lediglich in Fn. 20: ‘The title, as better suited to a head of state, was most likely chosen by

Dies ist aber schon deswegen unwahrscheinlich, weil die Urfassung des Dekretes wohl auf Hebräisch abgefasst war. Dass der ursprüngliche Titel eine semantische Nähe zum später ja tatsächlich bezeugten Titel ἔθνάρχης hatte, braucht nicht in Abrede gestellt zu werden, sondern wird ja auch durch die griechische Übersetzung ἡγούμενος Ἰουδαίων (*IMakk* 13,42 zu 142 v.Chr.; vgl. 14,27 zu 140 v.Chr.) nahegelegt. Dennoch dürfte die semantische Ähnlichkeit eher umgekehrt dazu geführt haben, dass der Titel ἔθνάρχης in der vorliegenden Passage der griechischen Fassung des Ersten Makkabäerbuches anachronistisch verwendet wurde. Und nur hier, denn ansonsten kommt der Titel in den narrativen Passagen gar nicht vor. Zu dieser Besonderheit hat offensichtlich ein fast unmittelbar im Anschluss zitiertes griechisches Dokument verleitet, das erstmals Simons Stellung als Ethnarch verbriefte. Diesem wenden wir uns im folgenden Abschnitt zu.

### 3. Antiochos VII. und die Gewährung der vollen Autonomie an Simon

Nach *IMakk* 15,1 schickte König Antiochos VII. Sidetes zu Beginn seiner Herrschaft noch ‘von den Inseln aus’ einen Brief an Simon, der den Juden die volle Autonomie gewährt haben soll. Die Ortsangabe, die noch nicht Teil des Urkundenzitats ist, in Verbindung mit Aussagen des Briefes selbst, wonach die Landung und Rückgewinnung des väterlichen Territoriums noch bevorstünden (*IMakk* 15,3-5), hat zu der weit verbreiteten Auffassung geführt, dass der Brief bereits auf Rhodos verfasst worden sei. Denn dort zog Antiochos seine Streitmacht zusammen, mit der er dann nach Syrien übersetzte (App. Syr. 68). Traditionell hat man dies 139 v.Chr. datiert, aber neuere Arbeiten wie die von Edward Dąbrowa und Kai Ehling erlauben es, die Gefangennahme Demetrios’ II. durch die Parther erst etwas später, und zwar ins Frühjahr 138 zu datieren. Damit fallen die Aufnahme des Antiochos in Seleukeia-in-Pieria und seine dortige Heirat mit seiner Schwägerin Kleopatra Thea etwa in den Oktober desselben Jahres.<sup>37</sup>

Der Brief, mit dem Simon nicht nur die vollständige Abgabefreiheit, sondern auch das Münzrecht und damit die volle Souveränität gewährt wurde,<sup>38</sup> ist aber nicht ohne

---

Simon himself’. Mit Blick auf diese und die nächste Verwendung des Titels in *IMakk* hält ihn auch Regev (2013), bes. 159 für eine Variante von ἡγούμενος, die seit Simon von allen Herrschern getragen wurde, die den Königstitel vermieden. Ähnlich Gelb (2010), 168; Seeman (2013), 159: ‘In the brief summary of the decree’s ratification, Simon’s status as leader is redescribed by the more precise designation of ethnarch (“ruler of the nation”)’.

<sup>37</sup> Zur Chronologie der Machtergreifung des Antiochos Sidetes s. Dąbrowa (1999), 13-17; Ehling (2008), 182-190; auch Engels (2010); vgl. bereits Bickermann (1937), 175. Noch der älteren Chronologie folgt Grainger (2012), 69-73, welcher den Herrschaftsantritt des Antiochos 139 v.Chr. datiert; dabei verwirft er den Brief des Antiochos als anachronistisch: Er sei erst nach mehreren Gefechten zwischen Simon und dem Strategen Kendebaios 138 oder 137 ausgehandelt worden, wobei *IMakk* die faktische Unterwerfung Simons verschleierte. Tilly (2015), 288-293 vermischt hingegen unbewusst die verschiedenen chronologischen Ansätze und verstrickt sich so in mehrere Widersprüche, die dann wieder als Belege für die Fiktionalität des Antiochos-Briefes und des Lucius-Briefes (s. unten Abschnitt 4) angeführt werden.

<sup>38</sup> Dąbrowa (2010), 59f. betont, dass die Gewährung von Privilegien letztlich eine fortgesetzte Suprematie impliziere. Der Pragmatismus zeige sich besonders beim (symbolischen)

Schwierigkeiten. Weniger problematisch erscheint hierbei die Tatsache, dass der König bereits 137, also noch vor dem Ende der Belagerung von Dor, die Rückgabe von Joppe und Gezer oder aber einen Kaufpreis von insgesamt 1000 Talenten forderte (*IMakk* 15,27-31). Manche Forscher hat dies zur Annahme geführt, dass jener zuvorgenannte Brief eine Fälschung mit apologetischer Tendenz sei. Doch ist insofern Vorsicht geboten, als der Brief wohl gekürzt wurde und wir nicht alle Einzelheiten kennen. So fehlen etwa typische Hinweise auf die Ehrung des Königs seitens der Juden oder einen Austausch von Gesandten. Größere Schwierigkeiten bereitet vielmehr, dass Josephus (*ant. Iud.* 13,7,2 [223f.]) erst während der Belagerung von Dor davon spricht, dass Antiochos Gesandten zu Simon zwecks Freundschaft und militärischen Bündnisses geschickt habe. Und hierzu passt auch, dass ihm Simon nach *IMakk* 15,26 erst während der Belagerung von Dor finanzielle und militärische Unterstützung zukommen ließ.

Um an der Authentizität des eingangs erwähnten ‘von den Inseln’ aus gesandten Briefes festhalten zu können, schlägt Ehling vor, das Freundschaftsverhältnis auf Rhodos beginnen zu lassen, während das Bündnis erst in die Zeit der Belagerung Dors fiel.<sup>39</sup> Eine solche Zweiteilung ist aber wenig plausibel, da ja schon bei den Verhandlungen auf Rhodos gegenseitige militärische Unterstützung gegen Tryphon das Hauptziel sein musste. Tatsächlich darf das Zeugnis des Josephus nicht gegen *IMakk* angeführt werden, da die Auslassung von Urkunden (hier: des Briefes von Rhodos) sowie die weitere Überhöhung Simons (hier durch das ausdrückliche Hilfesuch seitens des Antiochos) typisch für die Josephus vorliegende Redaktion von *IMakk* war, nicht aber für seine eigene Methode und Gesinnung.<sup>40</sup> Nichts steht also der Annahme

---

Zugeständnis des Münzrechtes, für dessen Ausübung praktisch die Mittel gefehlt hätten. Weniger überzeugend ist die Argumentation von Meshorer (1982), 35f.; (2001), 24, der das Fehlen von Münzen unter Simon damit erklärt, dass die Privilegien während der Belagerung von Dor wieder aufgehoben worden seien. Allerdings ist eine solche Kassierung keineswegs bezeugt und zudem die Zeitspanne zwischen dem Brief und der Anerkennung der Souveränität des Antiochos (unter Hyrkanos I.) zu groß. Eher ist in Frage zu stellen, ob damals überhaupt Bedarf an einer eigenen Münzprägung bestand. Das Zugeständnis erklärt sich also mit der Vorstellung von Autonomie am Hofe des Antiochos. Vgl. auch die Diskussion bei Ehling (2008), 186-188, der zwar in diesem Punkte einen späteren redaktionellen Eingriff nicht ausschließen will, aber doch eher für die Faktizität des Zugeständnisses sowie gegen die Annahme einer wenig später erfolgten Rücknahme argumentiert. Kritisch zu Meshorer auch die von Ostermann (2005), 13-21 gesammelten (freilich aus anderen Argumentationszusammenhängen stammenden) Positionen.

<sup>39</sup> Ehling (2008), 187-188, der sich gegen den Fälschungsvorwurf in der älteren Literatur ausspricht und zur Annahme der Echtheit unter Voraussetzung je einer Gesandtschaft 138 und 137 v.Chr. tendiert. Vgl. auch den Harmonisierungsversuch bei Seeman (2013), 161: Er fasst den Brief praktisch als Hilfesuch des Antiochos auf, wobei dieser im Gegenzug innere Autonomie geboten, aber keine territorialen Zugeständnisse gemacht habe. Anders Tilly 2015, 290, der von einem ‘fingierten Schreiben’ spricht und damit seiner Gesamttendenz (S. 44-47) treu bleibt, die in *IMakk* überlieferten Dokumente weitgehend für nicht authentisch zu erklären. Jedoch sind weder die Diskrepanzen in der Bezeichnung der Adressaten in *IMakk* 15,1 und 2 (s. unten Fn. 42) noch eine einzige *Figura etymologica* in *IMakk* 15,9 (S. 289) in irgendeiner Weise ausreichend, die Authentizität des Briefes zu verwerfen. Ausführlicher zur ‘Dokumentenphilologie’ s. bald Coşkun, in Vorbereitung.

<sup>40</sup> Zur Zwischenquelle s. oben Fn. 18.

entgegen, dass die Allianz tatsächlich schon etwa im Frühjahr oder Sommer 138 v.Chr. auf Rhodos geschlossen worden war. Simon hätte dann die erste Gelegenheit ergriffen, sich mit dem entschiedenen Gegner Tryphons zu verbünden, dabei freilich seine eigene Stellung noch weiter zu verbessern.

Diese Rekonstruktion hat den Vorteil, dass sie völlig mit der Position der Stärke vereinbar ist, in welcher sich Antiochos bei der Ankunft von Simons Hilfstruppen vor Dor befand: Antiochos' Königtum war mittlerweile nicht zuletzt durch die Ehe mit Kleopatra Thea legitimiert und der Widerstand des Tryphon fast gebrochen. Die Zeit weitreichender Zugeständnisse war damals also bereits vorbei. Das muss nicht zwingend heißen, dass die früheren Privilegien widerrufen wurden; aber die Abtretung Gezers und Joppas galt nun nicht mehr als durch den Freiheitsbrief gedeckt. Fakt ist, dass dies Simon bitter enttäuschte, und aus seiner Reaktion ist oft geschlossen worden, dass Antiochos ihn schlicht betrogen oder aber zumindest in die Irre geführt habe.

Allerdings ist beachtlich, dass der Freiheitsbrief, der doch die Position Simons stützen soll, bei genauerer Betrachtung Gezer und Joppa weder erwähnt noch auch nur indirekt in die Konzessionen einzuschließen scheint. Denn nachdem der König ausdrücklich seine Absicht zur Rückgewinnung verlorener Territorien bekundet (*IMakk* 15,2-4) hat, gesteht er Simon zunächst alle Schenkungen seiner Vorgänger zu und ergänzt das Münzrecht sowie nochmals ausdrücklich die Freiheit Jerusalems (*IMakk* 15,5-7a). Darauf heißt es (7b): 'und alle Waffen, die Du Dir verschafft hast, sowie die Festungen, die Du, nachdem Du sie gebaut hast, (jetzt) in Deinem Besitze hältst, sollen Dir verbleiben'.<sup>41</sup> Den Seleukiden gewaltsam entrissene Festungen gehörten nicht dazu, wobei freilich Missverständnisse betreffs erobelter und instand gesetzter oder ausgebauter Bollwerke herrschen konnte. Simons Hoffnungen scheinen also überzogen gewesen zu sein. Ein tatsächlicher Wortbruch des Antiochos hätte gewiss einen deutlicheren Niederschlag im Ersten Makkabäerbuch gefunden. Mithin sollte ein historisch gerechteres Urteil vielmehr betonen, dass der Verzicht auf eine Entschädigung

<sup>41</sup> *IMakk* 15,7b: καὶ πάντα τὰ ὄπλα ὅσα κατεσκεύασας, καὶ τὰ ὀχυρώματα, ἃ ᾠκοδόμησας ὡν κρατεῖς, μενέτω σοι. — Irreführend ist die Übersetzung etwa bei Tilly 2015, 289: 'und die Festungen, die du errichtet hast und die du beherrschst, sind dir zu belassen'; entsprechend wirft er Antiochos 'Unaufrichtigkeit' (S. 291), 'verwerflichen Undank' (S. 292) und 'notorisch treulose[s] Verhalten' (S. 296) vor. Hoover (2003), 30-31 (mit älterer Literatur) gelangt wiederum mit anderen Argumenten zu einem ähnlichen Ergebnis wie ich und betont zu Recht, dass Joppa und Gezer nach dem Konflikt bei Hyrkanos verblieben seien; vgl. *Ios. ant. Iud.* 13,8,3 (245-248) zu den Friedensbedingungen, die aus Geldzahlungen, Geiselstellung und Schleifung der Befestigungen von Jerusalem bestanden. Vor diesem Hintergrund geht Hoover freilich zu weit, wenn er von einer freien Entscheidung der Makkabäer für das Eingehen von 'Freundschaft und Bündnis' mit Seleukidenherrschern spricht; die sodann zugestandenen politischen Zwänge relativieren diesen Gedanken auch weitgehend, bevor dann wiederum die Gleichheit der Bedingungen gegenüber dem Vertrag mit Simon von 138 hervorgehoben wird; hier aber waren die Machtverhältnisse sehr verschieden; vgl. *Ios. ant. Iud.* 13,8,4 (249-253) zum Bündnis des Hyrkanos mit Antiochos. Vgl. überdies auch Berthelot (2014), die zwar nicht auf die hier besprochene Verzerrung eingeht, aber luzide darlegt, wie Simon geschickt hellenistischer (nicht biblischer) Diplomatie gemäß argumentiere und wie der Autor des Berichts Antiochos zudem durch Kontrastierung von 13,3-5 und 13,28f. moralisch ins Unrecht setze.

für die Akra geradezu eine Großzügigkeit seitens des Königs bedeutete, während der Kaufpreis für Joppa und Gezer vielleicht überhöht gewesen sein mag.

Nun aber zurück zur Ausgangsfrage betreffs der Rangstellung, die der Seleukide dem Makkabäer bei ihrem ersten diplomatischen Austausch zugestanden hatte. Das Schreiben des Jahres 138 beginnt mit den Worten: ‘König Antiochos grüßt Simon, den **Großen Priester** und **Ethnarchen** (ἱερεῖ μεγάλῳ καὶ ἐθνάρχῃ), sowie das Volk der Juden’.<sup>42</sup> Da es kaum gerechtfertigt ist, diesen Brief als Fälschung zu verwerfen, sollte er nicht nur als erstes dokumentarisches Zeugnis für die Verwendung des hellenistischen Ethnarchentitels betrachtet, sondern auch in die unmittelbare zeitliche Nähe zur Prägung desselben in griechischer Sprache gerückt werden, und zwar am Hof des erst kurz zuvor zum König ausgerufenen Antiochos VII. Diese Forderung ist auch insofern plausibel, als Antiochos VII. als erster Seleukide über die Gewährung einzelner Privilegien und weitgehender innerer Autonomie hinausging: Demetrios II. hatte zuvor lediglich den Status quo unter Jonathan — und zwar mit gewissen Einschränkungen<sup>43</sup> — anerkannt, aber am imperialen Herrschaftsanspruch der Seleukiden ausdrücklich festgehalten. Entsprechend reflektierten die schon zuvor zugestandenen Titel Hohepriester und Stratege die Simon 142 v.Chr. zugedachten Rollen hinreichend. Ersterer brachte die höchste kultisch-religiöse Autorität zum Ausdruck, letzterer die auf das *de facto* kontrollierte Territorium beschränkte militärische Befehlsgewalt, die also auch dort ansässige Nichtjuden einbezog.

Demgegenüber versprach Antiochos aber, den Juden eine vollständige Souveränität einzuräumen. Freilich geschah dies in der Absicht, ihr militärisches Potential bestmöglich im Kampf gegen Tryphon zu nutzen, wie zwar nicht in der erhaltenen Kurzfassung des Briefes ausgedrückt, aber durch den geschilderten Kontext klar vorausgesetzt ist.<sup>44</sup> Wie bereits erwähnt, zeigte sich der König weniger großzügig, sobald er die Oberhand im Konflikt mit dem Usurpator gewonnen hatte.<sup>45</sup> Doch solange sein Krieg gegen Tryphon noch eine große Herausforderung darstellte, erschien Antiochos die Verleihung eines neuen Herrschaftstitels an Simon sinnvoll. Denn sie gab der Anerkennung der vollen Autonomie — in Verbindung mit der Gewährung von Abgabefreiheit und Münzrecht — größtmöglichen Ausdruck: Sie ging nämlich über die Stellungen des Hohepriestertums und Strategenamtes hinaus, welche ja zuvor mit der tatsächlichen Abhängigkeit von seleukidischen (bzw. ptolemäischen oder auch persischen) Königen vereinbar gewesen waren.

<sup>42</sup> *IMakk* 15,2: βασιλεὺς Ἀντίοχος Σίμωνι ἱερεῖ μεγάλῳ καὶ ἐθνάρχῃ καὶ ἔθνεϊ Ἰουδαίων χαίρειν. Vgl. auch die ähnliche Formulierung im vorangehenden Narrativ *IMakk* 15,1: Σίμωνι ἱερεῖ καὶ ἐθνάρχῃ τῶν Ἰουδαίων καὶ παντὶ τῷ ἔθνεϊ. Irreführend hierzu die Ausführungen von Tilly 2015, 290.

<sup>43</sup> Vgl. Ehling (2008), 176-177. Abweichend dagegen Tcherikover (1959/99), 236 (‘acknowledged her independence completely’) und 238; Baltrusch (2002), 102; Dąbrowa (2010), 59-60, der praktisch kaum einen Unterschied erkennt. Zur Bewertung von Steuerleistungen aus jüdischer Sicht vgl. auch Dancy (1954), 176.

<sup>44</sup> Abweichend Dąbrowa (2010), 59-60, nach dem Antiochos Sidetes lediglich Neutralität erwartet habe.

<sup>45</sup> So während (*IMakk* 15,27-41) oder — weniger glaubwürdig — erst nach Ende der Belagerung von Dor (Ios. *ant. Iud.* 13,7,3 [225-228]). Der Unterschied ist wohl ein Ergebnis der Spätdatierung der diplomatischen Beziehungen bei Josephus.

Dabei dürfte die Entscheidung gegen die Königswürde weniger durch den Vorbehalt bedingt gewesen sein, dass diese eine titulare Gleichrangigkeit impliziert hätte. Denn die Seleukiden blickten auf eine lange Tradition zurück, als ‘Großkönige’ oder ‘Könige von Königen’ ehemaligen Untertanen das Diadem zuzugestehen.<sup>46</sup> Antiochos respektierte offenbar vielmehr die innerjüdischen Einwände gegen das Königtum. Er lehnte sich bei der Prägung des Ethnarchentitels eng an die selbstgewählte hebräische Titulatur an, die der Übersetzer des Ersten Makkabäerbuches zuvor zum Jahr 140 mit ἀρχιερεὺς μέγας (statt nur mit ἀρχιερεὺς) und ἡγούμενος Ἰουδαίων wiedergegeben hatte. Jüdischer Einfluss wird auch im von Antiochos gewählten Hohepriestertitel sichtbar, der hier nicht in typisch hellenistischer Terminologie als ἀρχιερεὺς erscheint, sondern als buchstäbliche Übersetzung von *kohen gadol* mit ἱερεὺς μέγας wiedergegeben ist.

Betonung verdient überdies die distinktive Selbstethnisierung der Juden als ein durch gemeinsame Abstammung von Abraham und exklusiven Jahwe-Kult zusammengehaltenes Volk. Sie lässt sich im Alten Testament bis auf die Verheißung Gottes an Abraham zurückverfolgen, dass seine zahlreiche Nachkommenschaft ein ‘großes Volk’ (*goy gadol*) sein werde. Seit dem Schluss des Bundes am Sinai unter Moses begegnet zudem der Begriff ‘heiliges Volk’ (*goy kadosh*).<sup>47</sup> Dass entsprechende Ansätze zur Forcierung einer religiös-‘nationalen’ Identität schon früh in die Ausformung der makkabäischen Herrschaftsideologie einfließen, belegt nicht zuletzt die griechische Übersetzung ἡγούμενος Ἰουδαίων für den ‘weltlichen’ hebräischen Titel Simons, den er schon im ersten Herrschaftsjahr angenommen und dann in der konstitutionellen Versammlung nochmals bestätigt bekommen haben soll (*IMakk* 13,42 zu 142 v.Chr.; vgl. 14,27 zu 140 v.Chr.). Ein entsprechender griechischer Titel wurde dann im Jahr 138 am seleukidischen Hof geformt.

Aber nicht nur der Ethnarchentitel knüpft an diese jüdische Tradition an, sondern auch die ausdrückliche Anrede des Volkes der Juden neben ihrem Hohepriester und Herrscher spiegelt eine spezifisch jüdische Sichtweise. So repräsentierte Numenios gegenüber dem römischen Senat im Jahr 142 v.Chr. Simon den Hohepriester und das Volk der Juden (*IMakk* 15,17).<sup>48</sup> Und wenig später macht das oben (in Abschnitt 2)

<sup>46</sup> Zur Reichszugehörigkeit der Königreiche von Kappadokien, Pontos, Baktrien, Parthien, Armenien und Kommagene vgl. Engels (2011); Coşkun (2012); Erickson (2018). Zur Tradition des Großkönigtums vgl. Engels (2014). — Nach Dommershausen (1985), 101 sei die Ersetzung des Titels “Anführer” durch “Fürst” (Ethnarch) vor allem durch die seleukidische Herrschaftspraxis bedingt; s. auch oben Fn. 1. Auch die Gegenüberstellung von Ethnarchie und Königtum bei D. Schwartz (2005), 68 zu den Jahren 104 bzw. 63 v.Chr. hilft hier nicht weiter, da bereits das Strategenamt effektive Herrschaftsgewalt über Nichtjuden implizierte.

<sup>47</sup> *Gen* 12,2; *Ex* 19,6. Zur Annäherung an die bes. ethnische Selbstbeschreibung im Alten Testament vgl. z.B. Sparks (1998); Goodblatt (2006), bes. 71-107; Kreitzer (2008), bes. 73-88; auch Eckhardt (2013); Schwentzel (2013); auch Regev (2013), 262-292.

<sup>48</sup> Vgl. auch die fast gleichzeitige Korrespondenz mit den Spartanern (*IMakk* 14,20): Σπαρτιατῶν ἄρχοντες καὶ ἡ πόλις Σίμωνι ἱερεὶ μεγάλῳ καὶ τοῖς πρεσβυτέροις καὶ τοῖς ἱερεῦσι καὶ τῷ λοιπῷ δήμῳ τῶν Ἰουδαίων ἀδελφοῖς χαίρειν. Die Authentizität scheint einerseits durch den Titel ‘Großer Priester’, andererseits durch die zugrunde liegende Verwandtschaftssemantik untermauert zu sein. Weitere Beobachtungen etwa bei Baltrusch (2002), 99-102; 188 n. 82. Zur Numenios-Mission s.u. Abschnitt 4.

besprochene Verfassungsdekret des Jahres 140 deutlich, dass es sich bei den Juden nicht um Untertanen handelte, sondern dass sie Anteil an der Souveränität besaßen.<sup>49</sup>

Da es in der zeitgenössischen Diplomatie an entsprechenden Parallelen fehlt,<sup>50</sup> kann kaum bezweifelt werden, dass der Freiheitsbrief des Antiochos ganz offensichtlich nach enger Abstimmung mit einer Gesandtschaft Simons aufgesetzt wurde.

#### 4. Die Briefe des Consuls Lucius, die Gesandtschaften des Numenios und weitere Schlussfolgerungen

Die hier vorgeschlagenen Nuancierungen in der Herausbildung des hasmonäischen Herrschaftsverständnisses gilt es, an einer weiteren Urkunde zu überprüfen, dem Brief des römischen ‘Consuls’ (*hypatos*) Lucius an König Ptolemaios VIII. (Physkon). Er berichtet von der Erneuerung der Freundschaft zwischen Römern und Juden und fordert den Adressaten unter anderem zur Auslieferung von flüchtigen Verbrechern an den ‘Hohepriester’ Simon auf (*IMakk* 15,15-24, bes. 17 und 21 zum Titel). Laut überlieferter Version erreichte das Schriftstück Simon einige Zeit nach der Landung des Antiochos in Syrien, und zwar genauer, während er Tryphon in der Stadt Dor belagerte, aber noch vor dem Ausbruch des Konflikts mit Simon. Dabei soll der Gesandte Numenios Abschriften ähnlicher Briefe, welche die Römer an vier weitere Könige, darunter Demetrios (!), sowie an nicht weniger als 19 überwiegend griechische Gemeinden, darunter Sparta, gerichtet hätten, mitgebracht haben.

Nicht alle Probleme, die mit diesen Briefen verbunden sind, können hier besprochen werden.<sup>51</sup> Aber bereits der Zeitpunkt der Rückkehr der Gesandten ist überraschend, da

<sup>49</sup> Diese Vorstellung kam später auch in der hasmonäischen Münzlegende zum Ausdruck, nachdem sich Alexander Jannaios wieder an die Pharisäer angenähert hatte und die Prägehoheit gemeinschaftlich dem ‘Hohepriester und Volk der Juden’ (*kohen gadol w<sup>e</sup> hever hajjehudim*) zuschrieb; s. Coşkun 2018c und s. oben Fn. 34. An der effektiven Monarchie änderte diese Ideologie freilich wenig; vgl. auch Eckhardt (2013), 197 (mit anderer Chronologie).

<sup>50</sup> Belege für den Phylarchentitel lassen sich seit den 60er Jahren v.Chr. für Emesener Fürsten anführen, deren Herrschaftsbereich aber viel kleiner war; vgl. Scharrer (2010). In dieselbe Zeit scheint auch der erste außerjüdische Beleg für Ethnarch zu fallen, freilich in der Bedeutung eines Clanchefs; vgl. Wagner & Petzl (1976), 214= SEG 26.1623, Z. 25; Sharon (2010), 273.

<sup>51</sup> Zu einer optimistischen Sichtweise vgl. etwa Baltrusch (2002), 99-105: Die Adressaten spiegelten eher die diplomatischen Kontakte der Hasmonäer als der Römer wider. Skeptisch bleibt dagegen Seeman (2013), 169: ‘The list delivers a dramatic statement about Simon’s ability to deploy Roman diplomacy on behalf of his nation, thereby underscoring his efficacy as its ruler’. ‘... the list lacks cohesion’. Fraglich ist die Beanstandung (S. 169f.), dass Tryphon fehle, aber Demetrios als Bündner erwähnt sei. Seeman übersieht hier, dass die Erneuerung des Bündnisses mit Demetrios erst nach der Rückkehr der Gesandtschaft aus Rom erfolgte (*IMakk* 14,40, zitiert oben Fn. 23). Als die jüdische Gesandtschaft Jerusalem verließ, galt also noch Demetrios und nicht Tryphon als Gefahr. — Dancy (1954), 190 wirft die Frage auf, ob nur einer oder alle erwähnten Briefe falsch eingeordnet seien; D. Schwartz (1993), 121f. argumentiert gegen die Absicht einer historischen Verzerrung durch die Spätdatierung der Rückkehr des Numenios. — Wirgin 1974 erörtert wirtschaftspolitische Implikationen der Gesandtschaft, bes. den Kampf gegen Piraterie, verzichtet aber auf die

ihre vorherige Aussendung im engeren Kontext gar nicht erwähnt wurde. Gerade dies spricht gegen eine gezielte Fiktion; eher verrät sich hier eine gewisse Überforderung eines um Genauigkeit bemühten, aber doch schlecht informierten Bearbeiters, der die Urversion des Ersten Makkabäerbuches um etwa ein Jahrzehnt erweiterte.

Dass Demetrios II. unter den Adressaten genannt wird (*IMakk* 15,22), impliziert jedenfalls, dass die Briefe vor Bekanntwerden der Gefangennahme des Demetrios durch die Parther aufgesetzt worden waren. Nach neuesten Untersuchungen wird dieses Ereignis nicht mehr 140/39, sondern erst ins Frühjahr 138 v.Chr. datiert.<sup>52</sup> Allerdings ist ein Lucius als Consul zuletzt mit L. Caecilius Metellus Calvus für 142 v.Chr. bezeugt.<sup>53</sup> Und es spricht einiges dafür, dass L. Calvus nicht nur der Autor war, sondern dass auch die Abfassung jener Briefe noch in sein Consulatsjahr fiel.

Dass nämlich die Gefangennahme oder Ermordung Jonathans einen Appell an die verbündete Großmacht zeitigte, müsste man angesichts der existentiellen Bedrohung durch Tryphon wohl auch ohne ausdrücklichen Beleg annehmen — sofern man nur an den effektiven militärischen Charakter der Allianz glaubt. Steht man indes auf dem Standpunkt, dass das Bündnis eher symbolischen Charakter hatte und das Ansehen der hasmonäischen Herrscher unter den Juden wie unter den Nachbarn stärken sollte, dann

---

Erarbeitung einer Feinchronologie. Letztere fehlt auch bei Grainger (2012), 69, der zudem die Frage der Zuverlässigkeit der Überlieferung offen lässt und nur die Wirkungslosigkeit der römischen Intervention betont. Zollschan (2017), 234-241 argumentiert (mit teils widersprüchlichen Beobachtungen, s. auch S. 249) für eine Fälschung des Briefes, vielleicht im Kontext des Jahres 47 v.Chr. — was die Chronologie der Textgeschichte von *IMakk* ganz auf den Kopf stellen würde. Unklar bleibt die Position Tillys 2015, 292-294, der den Lucius-Brief wie fast alle Dokumente in *IMakk* für literarische Fiktion hält sowie in ähnlicher Weise die rhetorischen Funktionen der Adressatenliste beschreibt; allerdings stellt er die Historizität derselben nicht ausdrücklich in Frage und schließt zudem noch aus der Nennung des Demetrios anstelle seines Bruders auf die Nichtanerkennung des letzteren durch die Römer.

<sup>52</sup> Zur Chronologie der Herrschaft des Antiochos s.o. Fn. 37. Zu Demetrios als Briefadressat s.o. Anm. 51.

<sup>53</sup> Broughton, *MRR* I 474-484, ohne diese Identifikation. Häufig wird dem Titel ein verbindlicher Quellenwert mit der Begründung abgesprochen, dass nach mehrfachen Übersetzungen kein Gewicht mehr auf den genauen Titel *hypatos* gelegt werden könne. Z.B. erwägt D. Schwartz (1993), 20 eine dreifache Übersetzung: Latein — Griechisch — Hebräisch — Griechisch; ähnlich Zollschan (2017), 236. Allerdings wird dabei übersehen, dass ein Großteil der Dokumente in *IMakk* erst durch den griechischen Übersetzer der hebräischen Urfassung eingefügt wurde, der vielleicht auch mit dem Fortsetzer identisch ist (s.o. mit Fn. 13 und 40). Nichts steht also der Annahme entgegen, dass hier die eigene Wortwahl des Consuls Lucius vorliegt, der den Brief an König Ptolemaios doch wohl auf Griechisch (und nicht wie an einen Untertanen auf Lateinisch) formulierte. Tilly 2015, 291-294 geht zwar auch von einer Fiktion aus, benennt in seinem sprachlichen Kommentar aber nur eine *Figura etymologica* (*IMakk* 15,19: ἐκζητήσωσιν ... κακὰ). Dies könnte auf eine leichte Bearbeitung, vielleicht Kürzung, durch einen semitischen Muttersprachler hindeuten, berechtigt aber keineswegs zur Verwerfung des ganzen Dokumentes, s. Coşkun, in Vorbereitung. — Zum Problem der irrtümlichen Identifikation mit dem Prätor L. Valerius, Sohn des Lucius, s.u. Abschnitt 5.

hätte die Sukzession Simons einen nicht minder wichtigen Anlass zur Entsendung von Gesandten geboten.<sup>54</sup>

Nun heißt es in *IMakk* 14,16-24 zum Jahr 142 v.Chr., dass die Römer und die Spartaner die Juden auf die Nachricht von Jonathans Tod brieflich dazu aufgefordert hätten, die frühere mit Judas bzw. Jonathan geschlossene Freundschaft und Bundesgenossenschaft zu erneuern. Ob diese Ermutigung historisch ist oder nicht (der zitierte Brief der Spartaner an Simon und das Volk der Juden legt eher die Initiative des Simon nahe),<sup>55</sup> bald schon wurde ein gewisser Numenios gemeinsam mit Antipatros, dem Sohn des Jason, zwecks Vertragserneuerung nach Sparta geschickt (*IMakk* 14,22). Das ungeschickte Narrativ in der Erweiterung des Ersten Makkabäerbuches lässt diese Gesandten erst nach Jerusalem zurückkehren, bevor Numenios dann mit wertvollem Geschenk nach Rom geschickt worden sei (*IMakk* 14,24). Jedoch liegt vielmehr nahe, dass dieselbe und wohl auch noch weitere Missionen auf einem Weg erledigt wurden. Dass Numenios' Sendung nach Rom erfolgreich war, geht schließlich aus dem weiter oben besprochenen Volksbeschluss vom September des Jahres 140 v.Chr. hervor; denn in diesem wird die Anerkennung von Simons Hohepriestertum durch Demetrios ausdrücklich mit dem 'ehrvollen Empfang' der Gesandten Simons durch die Römer begründet, von welchen die Juden als 'Freunde, Bundesgenossen und Brüder' bezeichnet worden seien.<sup>56</sup> Demetrios II. hatte offenbar tatsächlich einen ähnlichen Brief von Rom betreffs der Juden erhalten, und vermutlich deckte er sich inhaltlich zu großen Teilen mit dem weiter oben erwähnten Schreiben des Consuls Lucius an Ptolemaios.<sup>57</sup>

<sup>54</sup> Verschiedene Zeugnisse, angefangen mit *IMakk* 8 zu 161 v.Chr., berichten von Bündnisverträgen zwischen Juden und Römern. Obwohl die Römer niemals militärisch zu Gunsten der Juden eingriffen, bleibt ihnen zumindest in *IMakk* der Vorwurf der Vertragsverletzung erspart. Zur Diskussion vgl. z.B. Bickermann (1937), 174f.; Gruen (1984), 42-46; 744-751; Baltrusch (2002), 90-113; Coşkun (2018b); auch Zollschan (2017) mit vielen zum Teil in sich widersprüchlichen Gesichtspunkten.

<sup>55</sup> Bickermann (1937), 174 datiert den Brief der Spartaner (zitiert in *IMakk* 14,20-23) auf 143/42 v.Chr., d.h. wohl in die erste Hälfte des Jahres 142. Dancy (1954), 182 verwirft die Annahme einer römischen bzw. spartanischen Initiative. Baltrusch (2002), 99-105 hält eine solche zumindest vonseiten der Römer für möglich; Goldstein 1976/79, 492 verteidigt die Authentizität des spartanischen Briefes.

<sup>56</sup> *IMakk* 14,40, zitiert oben Fn. 23; vgl. Gruen (1984), 749. Interessant ist die Erklärung bei van Henten (2001), 121f. (mit Verweis auf *IMakk* 14,25 und 40: als Subjekt wird hier *ho dêmos* anstelle von Demetrios II. angesetzt) und 130, dass dieser diplomatische Erfolg — zumindest in der Sichtweise des Autors oder späteren Redaktors von *IMakk* — den Anlass für die konstitutive Versammlung am 18. Elul 140 v.Chr. gegeben habe; irrig ist freilich die Behauptung, Demetrios sei damals schon von den Parthern gefangen genommen worden. Wieder anders etwa D. Schwartz (1993), 19, nach dem auch die noch unter Jonathan erfolgte Gesandtschaft des Numenios den Hinweis des Demetrios auf die Römer hinreichend begründen könne — was meines Erachtens nicht überzeugt, s.u. Abschnitt 5.

<sup>57</sup> Vgl. z.B. Dancy (1954), 182. Tilly 2015, 293f. schließt zwar nicht aus, dass mit Lucius der Consul des Jahres 142 v.Chr. bezeichnet werde, doch verwirft er den Brief mit fraglichen Argumenten als fiktiv: 'Freilich wurden solche Dokumente von Rom üblicherweise nicht auf den Namen der Konsuln ausgestellt, sondern mit der Formel *Senatus populusque romanum* eingeleitet', was unzutreffend ist. Auch übersieht er (in seinen Kommentaren S. 283 und 286) den Zusammenhang mit *IMakk* 14,38-40, akzeptiert dann aber seltsamer

Ziel jener Gesandtschaft nach Rom war offensichtlich nicht allein die Absicherung der dynastischen Sukzession, sondern auch die Mobilisierung diplomatischer Unterstützung im anhaltenden Freiheitskampf. Und genau hiervon berichtet der von Numenios heimgebrachte Brief des Consuls Lucius an Ptolemaios: das Freundschafts- und Bündnisverhältnis war erneuert worden, und benachbarte Könige und Städte wurden davor gewarnt, die Feinde der Juden zu unterstützen, sowie zudem dazu aufgefordert, Landesverräter an Simon auszuliefern (*IMakk* 15,17-21).<sup>58</sup>

Nach einer Zusammenschau der Quellen scheint es also nur eine einzige jüdische Gesandtschaft nach Rom unter Simon gegeben zu haben, und zwar diejenige, welche durch die Verhandlungen des Numenios (und wohl auch Antipatros) zur Erneuerung des Bündnisses geführt hat. Die Verhandlungen in Rom waren noch im Consulat des Lucius Calvus 142 v.Chr. abgeschlossen. Unklar bleibt lediglich, warum die Gesandtschaft unter Numenios — nach der vorliegenden Version des Ersten Makkabäerbuches — mit der Kopie jener Unterstützungsbriefe erst 137 v.Chr. nach Judäa zurückgekehrt sein soll. Recht abwegig wäre die Annahme, die jüdischen Gesandten hätten die Verteilung aller 142 v.Chr. zum Schutz ihrer Heimat verfassten Briefe selbst übernommen, deshalb aber die Benachrichtigung ihrer eigenen Landsleute um bis zu fünf Jahre hinausgezögert. Dagegen spricht ja nicht zuletzt der zum Jahr 140 v.Chr. zitierte Hinweis des Demetrios auf die Haltung der Römer. Wir können sogar noch einen Schritt weitergehen, denn nach *IMakk* 13,31-42 datiert der Freiheitsbrief des Demetrios an Simon ins Jahr 170 SE. Da diese Angabe nicht Teil des seleukidischen Dokumentes, sondern des Narrativs ist, sollte vom sogenannten 'babylonischen' Stil ausgegangen werden, so dass der König noch im Jahr 142/41 v.Chr. im Sinne Roms mit Simon Frieden schloss.<sup>59</sup>

Kein wirklicher Ausweg ist es jedenfalls, auf die *legatio* der drei Consulare P. Cornelius Scipio Africanus Minor, L. Caecilius Metellus Calvus (den o.g. Consul des Jahres 142 v.Chr.) und Sp. Mummius zu verweisen. Gewiss reisten diese 140-139 v.Chr. in den Osten (belegt sind sie in Syrien und Ägypten), und man kann nicht ausschließen,

---

Weise den Namen des Demetrios in der Briefempfängerliste (*IMakk* 15,22) als historisch, um daraus wiederum die Nichtanerkennung des Antiochos durch Rom zu folgern.

<sup>58</sup> Vgl. auch Hengel (1988), 532 zur Eroberung der Akra durch Simon am 4.6.141 v.Chr.:

Erst jetzt hörten die jüdischen Abtrünnigen auf, eine Gefahr für das Volk zu sein. Wenn in dem Schutzbrief des Konsuls L. Calpurnius Piso für die jüdische Gesandtschaft nach Rom einer ganzen Reihe griechischer Staaten die Auslieferung jüdischer Flüchtlinge an den Hohepriester Simon nahegelegt wird, 'damit er sie nach dem Gesetz bestrafe', so mag sich das vor allem auf die ins Ausland geflohenen jüdischen Apostaten beziehen (*IMakk* 15,21ff.).

Allerdings bleibt die Chronologie hier unscharf, da der Brief ja schon vor der Eroberung der Akra verfasst worden sein muss. Goldstein 1976, 496 denkt beispielsweise an die schismatischen Juden von Leontopolis als mögliche Verschwörer, doch eine solch feindliche Beziehung ist nicht belegt und steht auch im Widerspruch zum Hilfesuch, das die Judäer etwa um dieselbe Zeit (*2Makk* 1,7) an die ägyptischen Juden richteten; allgemein zu den Oniaden in Ägypten vgl. auch Piotrkowski (2014). Seeman (2013), 167f. hält indes den Lucius-Brief für eine Fiktion: 'The scope of the extradition clause in 1 Maccabees 15.21 dwarfs that of all comparable instances known from antiquity and is to be judged unhistorical'.

<sup>59</sup> S. demnächst mit ausführlicherer Begründung Coşkun, in Vorbereitung.

dass Simon mit denselben Senatoren damals Kontakt aufnahm, auch wenn es an Belegen hierfür fehlt. Aber die Annahme, das Bündnis mit den Römern sei nur mit diesen *legati* und nicht mit dem Senat und der Volksversammlung erneuert worden, wäre ebenso unwahrscheinlich wie die Konsequenz, dass die jüdischen Gesandten ungewöhnlich lange für ihre relativ kurze Reise unterwegs gewesen wären.<sup>60</sup> Man wird also nicht daran vorbeikommen zuzugestehen, dass der Fortsetzer des Ersten Makkabäerbuches den Lucius-Brief falsch eingeordnet hat, wie in der bisherigen Forschung auch schon oft gesehen wurde.<sup>61</sup>

Allerdings sollte nicht von einer bewussten Täuschungsabsicht ausgegangen werden,<sup>62</sup> weil dann wohl kaum Demetrios als herrschender Seleukidenkönig unter den

<sup>60</sup> Für die römische Gesandtschaft 140/39 v.Chr. argumentiert D. Schwartz (1993), 122-125, der sich vor allem auf mehrere Übereinstimmungen hinsichtlich des Itinerars der römischen Gesandten und der Briefliste (s.u. mit Fn. 62) beruft. Die Diskrepanzen werden aber heruntergespielt oder übergangen, und zudem basiert seine Rekonstruktion auf einer mittlerweile überholten Chronologie des Feldzugs des Demetrios II. (s.o. Fn. 37). — Im Übrigen ist die Möglichkeit des Feldherrenvertrages zwar überzeugend von Zack (2000) nachgewiesen worden, aber dieser setzte ein *imperium* voraus, das die drei Gesandten nicht hatten. Gesandte konnten gewiss bei einem zweigeteilten Beeidungsverfahren eingesetzt werden, aber sie durften eben nicht selbst für den *populus Romanus* beeiden, was etwa Livius (38,39,1 für Antiochos III. 188 v.Chr.) und Justin (18,2,6f. für Pyrrhos 272 v.Chr.) klar bezeugen. — Identifiziert man indes den Autor des Briefes mit L. Valerius, dem Prätor des Jahres 134 (Broughton, *MRR* I 490-492 mit Anm. 2), dann müssten neben der Datierung des Briefes auch noch der Titel des Autors und der Name des betroffenen jüdischen Herrschers, dem sein Sohn Johannes Hyrkanos I. 135 nachgefolgt war, korrigiert werden (so z.B. Gruen [1984], 749f.) — was ziemlich willkürlich erscheint.

<sup>61</sup> So erkennen z.B. auch Bickermann (1937), 175 mit Fn. 1; Dancy (1954), 182; Dommershausen (1985), 98; 102; Sievers (1990), 128 Fn. 97. Bartlett (1998), 94 führt dagegen in eine unnötige Aporie. Goldstein 1976/79, 26; 493f.; 515 geht davon aus, dass der Numenios-Bericht (*IMakk* 15.15-24) durch einen frühen Überlieferungsfehler — vielleicht die Vertauschung eines Blattes beim Zusammenkleben der Papyrusrolle womöglich schon der hebräischen Urschrift — von seiner ursprünglichen Position hinter *IMakk* 14.24 getrennt worden sei. Dies ist allerdings eine recht problematische Spekulation, nicht nur, weil sie von einer vollständigen Übereinstimmung von grammatikalischen und thematischen Einheiten auf je bis zu vier Blättern in Folge ausgehen muss, sondern auch, weil das chronologische Problem dadurch noch verschärft würde: Nicht nur würde die Briefabfassung in die Zeit nach dem Consulat des Lucius Metellus fallen, das Goldstein eigentlich anerkennt, sondern zudem auch nach dem (gewiss fehldatierten) Aufbruch des Demetrios in den Partherzug (*IMakk* 14.1-3), womit der Aussage in *IMakk* 14.38-40 der Boden entzogen wäre. Baltrusch (2002), 103-109 fordert zwei separate Gesandtschaften, von denen eine erst in die Zeit nach dem Freiheitsbrief falle; diese Ansicht ist aber nicht mit Demetrios als Briefadressaten vereinbar. Seeman (2013), 162-170 datiert — ähnlich wie bereits Dąbrowa (2010), 58 n. 53 — die Numenios-Gesandtschaft in die Zeit vor dem Verfassungsdekret 140 v.Chr., aber nach der Erstürmung der Akra 141 v.Chr.; damit sind jedoch alle Hinweise auf 142 v.Chr. unnötiger Weise verworfen; s. auch die nachfolgende Fn.

<sup>62</sup> Trotz vieler wertvoller Einzelbeobachtungen macht es sich Seeman (2013) zu leicht, wenn er die Liste der infolge der Numenios-Mission von Rom abgeschickten Briefe (mit teils durchaus berechtigten Einwänden) als ganz oder weitgehend fiktiv verwirft (S. 169f.) und den Brief der Spartaner zur sich an den Brief des Consuls Lucius anlehnenen Fiktion

Briefadressaten genannt worden wäre, sondern — dem Narrativ entsprechend — eher Tryphon oder Antiochos. Mehrere hypothetische Erklärungen sind hier möglich. Vielleicht lag dem Fortsetzer, der den Brief des Consuls in den Text einfügte, ein Hinweis auf eine weitere Gesandtschaft des Numenios im Jahr 137 vor, etwa im Zuge der Verhandlungen zwischen dem Hof von Jerusalem und dem vor Dor kampierenden Antiochos, mit dem Art und Umfang der benötigten Unterstützung gegen Tryphon besprochen wurde.<sup>63</sup>

Der Exkurs zum Brief des Lucius Calvus an Ptolemaios erklärt also einerseits, warum das nur scheinbar ins Jahr 138/37 v.Chr. gehörende Schriftstück noch nicht den Ethnarchentitel für Simon trägt; andererseits untermauert die hier vorgelegte ergänzende Untersuchung die Erwartung, dass der Fortsetzer von *IMakk* trotz seiner begrenzten historischen Kenntnisse soviel Respekt vor römischen oder seleukidischen Dokumenten hatte, dass er sie nicht zur besseren Einpassung in sein ideologisch geladenes Narrativ manipulierte. Wir können also dem Wortlaut von Antiochos' Freiheitsbrief trauen.

### 5. Weitere Schlussfolgerungen und Ausblick

Die vorangehenden Ausführungen haben gezeigt, dass der wichtigste Titel Simons zu Beginn seiner Herrschaft 'Hohepriester' war bzw. dass er (wie im etwa gleichzeitigen Brief der Spartaner an Simon) 'Großer Priester' lautete. Die beanspruchte souveräne Herrschaft über das Volk der Juden weit über das Einzugsgebiet des Jerusalemer Tempels hinaus fand in der Sprache der Diplomatie erst in der Prägung des Ethnarchentitels am Hof Antiochos' VII. ihren förmlichen Ausdruck. Bei allen Problemen, welche die Urkundenzitate im Ersten Makkabäerbuch bereiten, die in ihnen enthaltenen Titulaturen scheinen diejenigen der originalen Urkunden verlässlich beibehalten zu haben.

Demgegenüber sind die Erwähnungen des Ethnarchentitels im Narrativ des Flavius Josephus zum Jahr 142 und des Ersten Makkabäerbuch zum Jahr 140 als anachronistisch zu verwerfen. Allerdings ist festzuhalten, dass selbst der letztgenannten Verwendung ein gewisser Quellenwert zukommt. Denn die griechische Redaktion des Ersten

---

erklärt (S. 164f., obwohl treffend der inhaltliche Zusammenhang mit der Gesandtschaft unter Jonathan erkannt wird). Letzteren Brief selbst betrachtet Seeman aber — wie auch Giovannini & Müller (1971), 160-163 — ebenfalls als Fiktion, die sich ihrerseits an dem vom Praetor Lucius Valerius brieflich mitgeteilten Senatsbeschluss unter Hyrkanos I. orientiere; diesen wiederum überliefert nur Josephus, der ihn freilich Hyrkanos II. im Jahr 47 v.Chr. zuordnet (S. 167f.); die Datierung auf den 13.12.134 v.Chr. — vgl. Giovannini & Müller (1971), 163-165 — wird der dokumentarisch überlieferten Datierung ins neunte Jahr des Hohepriesters und Ethnarchen Hyrkanos nicht gerecht; s.u. Abschnitt 5 mit Fn. 71. — Nach Dommershausen (1985), 98 wird durch die Anordnung des Zitats in *IMakk* 14,16-24 der falsche Eindruck erweckt, dass Rom und Sparta die Initiative zur Bündniserneuerung ergriffen hätten, ohne dass freilich eine Täuschungsabsicht unterstellt wird. Wieder anders D. Schwartz (1993), 122-125, der die überlieferte Chronologie als historisch verteidigt.

<sup>63</sup> *IMakk* 15,26. Nur bedingt ist hierfür auf die von Josephus genannte Gesandtschaft (*ant. Iud.* 13,7,2 [223f.]) zu verweisen, da diese wohl eher ins Jahr 138 v.Chr. gehört. Noch weniger kommen die Verhandlungen nach Ausbruch des Konflikts mit Antiochos in Frage, weil diese zunächst über den seleukidischen Gesandten Athenobios in Jerusalem geführt wurden (*IMakk* 15,28-36). Tilly 2015, 296 will freilich 'nur eine literarische Figur' in ihm erkennen.

Makkabäerbuches scheint bereits 129 v.Chr. abgeschlossen gewesen zu sein, wie ich bereits in der Einführung erwähnt habe und an anderer Stelle genauer darlegen werde. Aber selbst wenn man dieser Frühdatierung nicht folgen will, ist darauf hinzuweisen, dass der bisherige *terminus ad quem* von 63 v.Chr. auf der pro-römischen Gesinnung basiert, wie sie ganz ungetrübt aus dem Enkomion *IMakk* 8 zu uns spricht: nach dem Judäischen Krieg des Pompeius wäre diese ebenso befremdlich wie die grobe Unkenntnis der römischen Verfassung, die gewiss bereinigt worden wäre. Die eingangs dargelegte Theorie Sharons setzt aber überhaupt erst die Prägung des Ethnarchentitels unter Caesars Diktatur voraus und würde die griechische Version von *IMakk* entsprechend hinabdatieren.<sup>64</sup>

Freilich ist zuzugestehen, dass sich die weitere Suche nach frühen Belegen für den Ethnarchentitel schwierig gestaltet: In den narrativen Teilen des Ersten Makkabäerbuchs, des *Bellum Iudaicum* und der *Antiquitates Iudaicae* ist er nicht mehr für die Zeit nach 138 bzw. vor 47 v.Chr. bezeugt.<sup>65</sup> Kaum überraschend ist freilich, dass er nicht in den Darstellungen zu Aristobulos I., Alexander Jannaios und Aristobulos II. begegnet, da diese ja 104 bzw. 103 bzw. ca. 67 v.Chr. die Königswürde annahmen.<sup>66</sup> Wieder eingeführt wurde der Ethnarchentitel erst durch Hyrkanos II., wobei — im Rahmen des vorliegenden Aufsatzes — dahingestellt sein mag, ob dies unter Pompeius ab 63 oder Caesar 47 v.Chr. geschah.<sup>67</sup>

<sup>64</sup> Sharon (2010), bes. 480, s. hierzu im Folgenden. S. auch oben Abschnitt 1 mit Fn. 13 zur Chronologie von *IMakk*. Zur Interpretation von *IMakk* 8 s. Coşkun (2018b).

<sup>65</sup> Zur Biographie des Johannes Hyrkanos I. und den entsprechenden literarischen Quellen vgl. auch Thoma (1994) (ohne Diskussion seiner Titulatur).

<sup>66</sup> Vgl. etwa Eckhardt (2013), 190 zur Änderung der Münzlegenden unter diesen Königen. Zur Kontroverse betreffs des Beginns des Königtums, das traditionell mit Aristobulos I. angesetzt wird, vgl. z.B. Schalit (1969), 743f.; D. Schwartz (2005), 68.

<sup>67</sup> Nach Ios. *ant. Iud.* 14,10,2 (191; 194) verlieh ihm Caesar erst während seiner zweiten Diktatur (also im späteren Verlauf des Jahres 47 v.Chr.: Broughton, *MRR* II 285 Anm. 1) den Doppeltitel 'Hohepriester und Ethnarch'; vgl. 14,10,3 (196; vgl. 197); 14,10,5 (200); 14,10,6 (209) (ohne Hohepriestertitel); 14,10,7 (211); 14,10,11 (226). Auf die Neuordnung des M. Antonius nach Philippi beziehen sich 14,12,3 (306); 14,12,4 (314; nur Ethnarch in 317). Nur als Hohepriester wird Hyrkanos z.B. noch auf Caesars Rückreise von Ägypten im Frühling 47 v.Chr. bezeichnet; nach Ios. *ant. Iud.* 14,8,5 (143) sei er als solcher von Caesar eingesetzt worden. Später begegnet er als Hohepriester auch in 14,10,4 (199); 14,10,20 (241); 14,10,22 (249). Vgl. z.B. Motzo (1927), 9; Schalit (1969), 38; Vollmer (1991), 439; Ego (1998); Schmitt & Vogt (2005), 388f.; Wilker (2007/8); Gafni (2007b); Sharon (2010), 478-482. Allerdings ist Ios. *ant. Iud.* 20,10,1 [244] (τοῦ ἔθνους προστασίαν) bisweilen als Beleg dafür herangezogen worden, dass nicht erst Caesar, sondern bereits Pompeius Hyrkanos II. den Ethnarchenrang verliehen habe: Schürer I (1973), 267-272, bes. 271; Stern (1995), 213; Pucci Ben Zeev (1998), 49; D. Schwartz (2005), 68; Pfeiffer (2014), 974f. Überraschender Weise vermeidet Josephus den Ethnarchentitel für Hyrkanos II. in *bell. Iud.* gänzlich und setzt dort offenbar neben der Bestätigung der Hohepriester-Würde (1,9,5 [194]) die Wiederverleihung des Königstitels voraus: 1,10,4 (202-203); 1,10,6 (209); 1,10,8 (212 bis); 1,10,9 (214; 215); 1,11,4 (226). Zack (2018), Ms. S. 37; 51 schlägt nun folgende Differenzierung vor: Womöglich begann Hyrkanos II. schon unter Pompeius, sich den Ethnarchentitel neben dem Hohepriestertitel zuzulegen; ausdrücklich zugestanden worden sei er dann von Gabinius 56/55 v.Chr., aber garantiert worden sei er erst durch Caesar bzw.

Spiegelt dieser — erstaunlich dürftige — Befund vielleicht das Abflauen des Interesses an der Ethnarchie wider, nachdem Antiochos VII. noch vor Ablauf der Belagerung von Dor seine Haltung zur jüdischen Autonomie geändert hatte? Bekanntlich gewannen die Juden ihre dauerhafte Unabhängigkeit erst ab dem Jahr 129 v.Chr., als Antiochos im Kampf gegen die Parther gefallen und der nunmehr unaufhaltsame Untergang des Seleukidenreiches eingeläutet war.<sup>68</sup> Kein fremder König vermochte es seitdem mehr, seine Suprematie über Judäa zu errichten. Sollte Simons Sohn und Nachfolger etwa deswegen auf den Ethnarchentitel verzichtet haben, weil an diesem noch immer ein zwielichtiger Anspruch der Seleukiden zu haften schien? Angesichts des weiter oben geschilderten Anteils der Hasmonäer an der Prägung des Titels ist dies allerdings nicht plausibel. Zugleich sind auch Zweifel daran erhoben worden, dass Antiochos die gewährten Freiheitsrechte jemals widerrufen hätte,

---

den Senat 47 v.Chr. Der Ethnarchentitel bleibt jedenfalls auch im Bericht Diodors zum Eingreifen des Pompeius (40,2) unerwähnt, wenngleich der Hyrkanos verbleibende Titel nicht präzisiert wird. Die von mir vorgeschlagene Revision des numismatischen Befundes scheint wiederum für die entscheidende Rolle Caesars zu sprechen, s.o. Fn. 34.

<sup>68</sup> *IMakk* 15,25-16,22; *Ios. ant. Iud.* 13,7,3-13,9,1 (225-258) (bis zum Rückschlag der Juden nach Antiochos' Tod); sowie 13,10,1 (273) explizit zum Abfall des Hyrkanos von den Seleukiden. Allerdings ist strittig, wieviel Zeit bis zum tatsächlichen Abfall verstrich. So vermutet Eckhardt (2013), 66:

Man muss annehmen, dass selbst der Tod des Antiochos VII. nicht sofort als Beginn jüdischer Freiheit gesehen wurde. Vielmehr wird erst nach einiger Zeit deutlich geworden sein, dass den Seleukidenkönigen keine Mittel mehr zur Kontrolle Judäas zur Verfügung standen.

Entsprechend betrachtet etwa auch Meshorer (2001), 31 erst den Ägyptischen Krieg des Demetrios II. und den Schluss der Freundschaft zwischen Hyrkanos I. und Alexander Zabinas (128-125 v.Chr.) als die tatsächliche Voraussetzung für die Autonomie. Demgemäß datiert Meshorer den Beginn der ersten Prutot-Prägungen des *Yehoḥanan* (Johannes) Hyrkanos 128 oder 127 v.Chr. Doch bin ich der Überzeugung, dass sämtliche *Yehoḥanan*-Prägungen Hyrkanos II. zugeschrieben werden müssen, s.o. Fn. 34. Auf das Jahr 129 scheint jedenfalls die Rekonstruktion der diplomatischen Dokumente zu verweisen, s.u. Fn. 71 zum Fannius-Dekret. Sicher abzulehnen ist die Erwägung Hoovers (2003), 32-34: Da von Hyrkanos I. ausgegebene Bronzemünzen mit der Legende *Basileos Antiochou Euergetou* nur für die Ärenjahre 181 und 182 (d.h. 132/31 und 131/30 v.Chr.) bezeugt seien, vermutet er den Beginn der von *Ios. ant. Iud.* 13,9,1 (254-258) belegten Expansion noch zu Lebzeiten des Antiochos. Dem widerspricht aber der vorangehende Bericht des Josephus, 13,8,4 (249-253), dass Hyrkanos den König sogar auf den Partherzug begleitet habe. Zudem gibt es auch mehrere Münzen des gleichen Typs ohne Ärenjahr, so dass wir das Ende jener Prägung nicht sicher bestimmen können; vgl. Houghton, Lorber & Hoover (2008), *SC* II.1, S. 391-392 Nr. 2123. — Die früheren Feldzüge des Kendebaios blieben erfolglos, so dass erst die Belagerung Jerusalems durch Antiochos wohl 134 v.Chr. zur Unterwerfung des Johannes Hyrkanos I. führte: Hoover (2003), 29-30; Ehling (2008), 190-199. Die Annahme Eckhardts (2013), 60 (mit weiterer Literatur in Fn. 122), dass der seleukidische Sieg erst etwa 132 zu datieren sei, ist eher unwahrscheinlich. Die Behauptung bei Zollschan (2017), 242, dass Antiochos wieder eine Garnison auf der Akra eingesetzt habe, ist durch *Ios. ant. Iud.* 13.8.3 (245-248) nicht gedeckt.

wenngleich es im Konflikt um Gezer und Joppa zu einer erneuten faktischen Abhängigkeit der Juden kam.

Mithin scheint, dass vor allem Besonderheiten der Überlieferung zu dem — vorerst negativen — Befund geführt haben.<sup>69</sup> In diese Richtung verweisen auch neueste Forschungsergebnisse zu den — vielfach irrtümlich Hyrkanos II. statt Hyrkanos I. zugeordneten — Urkunden im Buch 14 der *Antiquitates Iudaicae*. Sie sind Teil einer heterogenen Kompilation, welche in die Erzählung des Jahres 47 v.Chr. eingefügt sind, nach inhaltlichen und formalen Kriterien aber aus ganz unterschiedlichen Kontexten stammen.<sup>70</sup> Angesichts der geänderten Beweislage zu Simon sollte nun jedenfalls nicht mehr bestritten werden, dass das *senatus consultum* zur Erneuerung des Bündnisses mit den Juden, welches der Prätor L. Valerius ‘im neunten Jahr des Hohepriesters und Ethnarchen Hyrkanos’ herbeiführte, ins Jahr 128 v.Chr. und somit in die Herrschaft des Johannes Hyrkanos I. gehört.<sup>71</sup>

<sup>69</sup> Die verbleibenden anderthalb Kapitel in *IMakk* (15,26-41; 16,1-24) behandeln den Konflikt mit Antiochos, die Ermordung Simons und die Nachfolge seines Sohnes, ohne weitere Dokumente zu zitieren. *Ios. bell. Iud.* 1,2,2-3 (50-54) und *ant. Iud.* 13,7,2-4 (223-229) bleiben ebenfalls cursorisch zu Simon. Ausführlicher berichtet Josephus indes über Johannes Hyrkanos I. (*bell. Iud.* 1,2,3-8 [54-69]; *ant. Iud.* 13,7,4-10,7 [229-300]) und Aristobulos I. (*bell. Iud.* 1,3,1-6 [70-84]; *ant. Iud.* 13,11,1-3 [301-319]); jedoch wird als wichtigster Titel des ersteren wiederholt *archiereus* genannt (ungenannt bleibt er im einzigen Urkundenzitat: *Ios. ant. Iud.* 13,9,2 [259-266]), während letzterer als erster hasmonäischer König vorgestellt wird. Hier könnte eine wichtige Rolle gespielt haben, dass die Urfassung des *bell. Iud.*, aber auch weitere Quellen von *ant. Iud.* auf Hebräisch oder Aramäisch abgefasst waren.

<sup>70</sup> Aus der Literaturflut vgl. z.B. Schürer I (1973), 271-275; Laqueur 1920/73; Pucci Ben Zeev (1998); zuletzt Zack (2018). Erst Eilers hat durch das eingehende Studium des Urkundenformulars größere Teilsammlungen identifiziert, die Josephus vorgefunden und nicht erst durch eigene Archivforschungen selbst zusammengestellt hat: so eine Kompilation von Dekreten römischer Consuln und Statthalter sowie des Senats für das von M. Antonius herbeigeführte *senatus consultum* vom 11. April 44 (*ant. Iud.* 14,10,3-7 [196-212]; Ward & Eilers [2012]) sowie eine aus der Diaspora stammende Sammlung von Dekreten der Volksversammlungen von Athen (*ant. Iud.* 14,8,5 [145-155]; Eilers 2008), Pergamon, Ephesos, Halikarnassos und Sardes, die zum großen Teil aus pergamenischen Archivbeständen zusammengestellt worden waren (*ant. Iud.* 14,10,3-25 [196-264]; Eilers [2003]).

<sup>71</sup> *Ios. ant. Iud.* 14,8,5 (145-148, bes. 148): ταῦτα ἐγένετο ἐπὶ Ὑρκανοῦ ἀρχιερέως καὶ ἐθνάρχου ἔτους ἐνάτου μηνὸς Πανέμου. Datiert man die Ermordung Simons vor Oktober 135 v.Chr., dann fällt der im Dokument genannte 13. Dezember des neunten Jahres des Hyrkanos bei Ansetzen von Inklusivzählung und makedonischem Stil der seleukidischen Ära ins Jahr 128 v.Chr.; die Nichtbefolgung des babylonischen Stils ist zwar ungewöhnlich, wird aber auch durch den griechischen Monatsnamen nahegelegt; vgl. Coşkun, in Vorbereitung. Ohne eingehende Erklärung datiert auch Baltrusch (2002), 106f. in die Zeit nach dem Tod des Antiochos. Auf den Beginn der Herrschaft des Hyrkanos I. ca. 134 v.Chr. datieren demgegenüber z.B. Broughton, *MRR* I 491f.; Giovannini & Müller (1971), 163f.; Goldstein (1976/79), 479; Bartlett (1998), 88; 93f. Dabei ist — ganz ohne Parallelbeleg — eine 143/42 v.Chr. einsetzende hasmonäische Ära vorausgesetzt; ohne Erklärung scheint dies auch der Fall zu sein bei Meshorer (2001), 33 und Zollschan (2017), 234 (s. aber unten). Ohne Festlegung auf ein Jahr schreiben Pucci Ben Zeev (1998), 22; 359; 396; Sharon

Damit erscheint weiterhin auch die Beweislage für das strittige Athener Dekret in der Dokumentsammlung des Josephus in neuem Licht. Denn das Archontenjahr zwingt uns, es ins Jahr 106/5 v.Chr. zu datieren. Der Ethnarchentitel des Adressaten Hyrkanos ist jetzt kein Hinderungsgrund mehr, wohl aber der Name seines Vaters, der hier *Alexander* und nicht *Simon* lautet. Am ehesten ist aber davon auszugehen, dass es sich um einen Folgefehler der irrigen Einordnung in das Narrativ zum Jahr 47 v.Chr. handelt. Mithin liegt also eine ‘Korrektur’ vor, die man Josephus oder eher noch einem späteren Redaktor zuschreiben sollte.<sup>72</sup>

Viele Leser werden geneigt sein, Sharon darin zuzustimmen, dass jenes Athener Dokument als Beleg für den Ethnarchentitel Hyrkanos I. ausfällt, wenn die Änderung des Patronyms einmal akzeptiert wird. Allerdings sollte dagegen bedacht werden, dass Josephus — zumindest nach den hier vorgeschlagenen Rekonstruktionen — ein erstaunlich geringes Interesse an den Herrschertiteln der Makkabäer bzw. Hasmonäer zeigt und in keiner Weise um Stringenz oder Vereinheitlichung bemüht erscheint.<sup>73</sup> Man kann sogar noch einen Schritt weitergehen und behaupten, dass sowohl der Redaktor der griechischen Version des Ersten Makkabäerbuches als auch Josephus einen ausgesprochen hohen Respekt vor dokumentarischen Quellen hatten; dieser wird durch jede einzelne der so zahlreichen und offensichtlichen Spannungen gegenüber den

---

(2010), 474f. (der den Ethnarchentitel für interpoliert hält) und Seeman (2013), 167f. (s.o. Fn. 62) das Dekret Hyrkanos I. zu. Wieder anders datieren z.B. Schürer I (1973), 194-197 und Dancy (1954), 189f. unter Simon, wofür sie sich zu Unrecht auf den Brief des Consuls Lucius (s.o. Abschnitt 4) berufen; ähnlich Sievers (1990), 116-118; 121 Fn. 71; auch Dąbrowa (2010), 58 n. 5, der wiederum das oben genannte Consulatsjahr des Lucius 142 v.Chr. erwägt, obwohl D. Schwartz (1993), 121 die Identität des Consuls Lucius mit dem Praetor Lucius Valerius erwägt. Diese Gleichsetzung war grundlegend für die von Mommsen (1875) (gefolgt z.B. von Willrich 1895, 71) geäußerte Vermutung, dass beide Texte Varianten desselben Briefes eines Praetors Valerius aus dem Jahr 47 v.Chr. seien; dabei wurde der Beginn der Jahreszählung mit der Verleihung des Ethnarchentitels an Hyrkanos II. unter A. Gabinius 55 v.Chr. angesetzt. Zuletzt datieren auch Zollschan (2017), 247-250 und Zack (2018), Ms. S. 13-16; 35-41 mit je unterschiedlicher, aber nicht tragfähiger Argumentation ins Jahr 47 v.Chr. Erstere verstrickt sich in zu viele Widersprüche, während letzterer zu Recht die Identifikation mit dem Schreiben des Consuls Lucius ablehnt, aber wenig plausibel erklärt, dass die Diskrepanz zwischen Dokument und Narrativ zum Jahr 47 von Josephus intendiert sei, weswegen der Senatsbeschluss in dasselbe Jahr gehöre. Eine Besprechung des dokumentarisch überlieferten Datums unterbleibt aber bei Zack. — In den weiteren Kontext der im Valerius-Dekret bezeugten Mission könnte auch das sog. Fannius-Dekret (Ios. *ant. Iud.* 13,9,2 [259-266]) gehören; vgl. mit je unterschiedlicher Argumentation Seeman (2013), 184-188 (128/125 v.Chr.); Zollschan (2017), 242-247 (129 v.Chr.); Coşkun (2018b) (129/28 v.Chr.); anders Goldstein 1976/79, 64 (132 v.Chr.); Baltrusch (2002), 107-110, 188 (nach 114 v.Chr.).

<sup>72</sup> Ios. *ant. Iud.* 14,8,5 (149-155), mit Eckhardt (2013), 189 n. 151, nach dem Josephus den Vatersnamen ‘korrigiert’ hat; nach Eilers (2003), 194 und (2008) hat er zudem den Titel interpoliert; ähnlich Sharon (2010), 475; vgl. auch Giovannini & Müller (1971), 163.

<sup>73</sup> So fehlt der Ethnarchentitel in je einem weiteren nicht näher datierbaren Dekret aus Laodikeia und Pergamon, in denen ein Hohepriester Hyrkanos (=Johannes Hyrkanos I.) angesprochen ist: Ios. *ant. Iud.* 14,10,20 (241-243); 14,10,22 (247-255); vgl. Pucci Ben Zeev (1998), 22; 359; 396 zu letzterem.

narrativen Partien unterstrichen, die durch kleinste Streichungen oder Änderungen hätten behoben werden können. Sie wurden es aber weitestgehend nicht.

Vor diesem Hintergrund bleibt also auch das Athener Dokument ein positiver Beleg für das Ethnarchenamt des Hyrkanos I. Damit haben wir nun je einen sicheren Beleg dafür, dass Simon 138 v.Chr. vom Seleukiden Antiochos VII. als ‘Großer Priester und Ethnarch’ bzw. dass Hyrkanos I. vom römischen Senat 128 v.Chr. und von der Athener Ekklēsia 106/5 v.Chr. als ‘Hohepriester und Ethnarch’ angesprochen wurde. Man darf also davon ausgehen, dass es sich hierbei um den offiziellen Doppeltitel im Rahmen des diplomatischen Austauschs in griechischer Sprache handelte.

Als zweitrangig gegenüber dem Königstitel wird die Ethnarchenwürde frühestens unter Hyrkanos II. gegolten haben, da Pompeius diesem das Diadem ausdrücklich aberkannte. Aber auch dies trifft nur dann zu, wenn der Ethnarchentitel wirklich sofort bei der Abschaffung des Königtums wiederauflebte. Sollte die erneute Einführung des Titels indes erst auf Caesar zurückgehen, der Hyrkanos II. wegen seiner loyalen Unterstützung 47 v.Chr. ehrte, dann gehört die Abwertung der Ethnarchie erst in das nachfolgende Jahrzehnt, in welchem der Ethnarch Hyrkanos II. in Konkurrenz zu den Königen Antigonos und Herodes trat.<sup>74</sup>

University of Waterloo

### Zitierte Literatur

- Babota, Vasile 2014. *The Institution of the Hasmonean High Priesthood*, Leiden.
- Baltrusch, Ernst 2002. *Die Juden und das Römische Reich. Geschichte einer konfliktreichen Beziehung*, Darmstadt.
- Baltrusch, Ernst 2012. *Herodes. König im Heiligen Land. Eine Biographie*, München.
- Bartlett, John R. 1998. *1 Maccabees*, Sheffield.
- Berthelot, Katell 2014. ‘Reclaiming the Land (1Maccabees 15:28-36): Hasmonean Discourse between Biblical Tradition and Seleucid Rhetoric’, *Journal of Biblical Literature* 133.3, 539-559.
- Bickermann, Elias 1937. *Der Gott der Makkabäer*, Berlin.
- Broughton, T. Robert S. 1951/52/86. *The Magistrates of the Roman Republic*, 3 Bde., Atlanta. (=MRR)
- Brutti, Maria 2006. *The Development of the High Priesthood during the Pre-Hasmonean Period: History, Ideology, Theology*, Leiden.
- Coşkun, Altay 2011. ‘Annäherungen an die galatische Elite der hellenistischen Zeit’, in Boris Dreyer & Peter F. Mittag (Hgg.): *Lokale Eliten und hellenistische Könige. Zwischen Kooperation und Konfrontation*, Berlin, 80-104.
- Coşkun, Altay 2012. ‘Report on the “Seleucid Study Day III” (University of Bordeaux III, 5-7 Sept. 2012)’, *H-Soz-u-Kult*, 22.10.2012. URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4426>.

<sup>74</sup> Zu Pompeius und Caesar s.o. Fn. 67; zu Herodes oben Fn. 1; zu den möglichen numismatischen Zeugnissen für die Änderung der Titulatur des Hyrkanos II. unter Caesar s. oben mit Fn. 34.

- Coşkun, Altay 2015. 'Die Tetrarchie als hellenistisch-römisches Herrschaftsinstrument. Mit einer Untersuchung der Titulatur der Dynasten von Ituräa', in Ernst Baltrusch & Julia Wilker (Hgg.): *Amici — Socii — Clientes. Abhängige Herrschaft im Imperium Romanum*, Berlin, 161-197.
- Coşkun, Altay 2018a. 'Simon Maccabee, Friendship with Rome and Seleukid Disintegration: a Case-Study of Triangular Diplomacy (142/41 BC)', demnächst in A. Coşkun & D. Engels (Hgg.), *Rome and the Seleukid East*, Brüssel.
- Coşkun, Altay 2018b. "'Friendship and Alliance" between the Judaeans under Judas Maccabee and the Romans (*IMacc* 8.17-32): A Response to Linda Zollschan's *Rome and Judaea*, demnächst in *Electrum*.
- Coşkun, Altay 2018c. 'Neue Überlegungen zur Chronologie und historischen Einordnung der hasmonäischen Münzprägungen — Zugleich eine verspätete Würdigung der 'Häresie' Ya'akov Meshorers', erscheint demnächst.
- Coşkun, Altay, in Vorbereitung. 'A Historical Analysis of 1 Maccabees: Urversion, Continuation, Ideological Layers and Chronology'.
- Daßbrowa, Edward 1999. 'L'expédition de Démétrios II Nicator contre les Parthes (139-138 avant J.-C.)', *Parthica* 1, 9-17.
- Daßbrowa, Edward 2010. *The Hasmoneans and Their State. A Study in History, Ideology, and the Institutions*, Krakow.
- Dancy, J.C. 1959. *A Commentary on 1 Maccabees*, Oxford.
- Dommershausen, Werner 1985. *1Makkabäer. 2Makkabäer*, Würzburg.
- Donner, Herbert 1994. 'Der verlässliche Prophet. Betrachtungen zu I Makk 14,41f. und zu Is 110', *BZAW* 224, 213-223.
- Donner, Herbert 1995. *Geschichte des Volkes Israel und seiner Nachbarn in Grundzügen*. Teil 2: *Von der Königszeit bis zu Alexander dem Großen. Mit einem Ausblick auf die Geschichte des Judentums bis Bar Kochba*, Göttingen, 2. Aufl.
- Eckhardt, Benedikt 2013. *Ethnos und Herrschaft. Politische Figurationen jüdischer Identität von Antiochos III. bis Herodes I*, Berlin.
- Eckhardt, Benedikt 2014. Rez. zu 'Vasile Babota: The Institution of the Hasmonean High Priesthood, Leiden 2014', *H-Soz-u-Kult* 15.09.2014 (*H-Net* 2014-3-155).
- Eckhardt, Benedikt 2016. 'The Seleucid Administration of Judea, the High Priesthood and the Rise of the Hasmoneans', *JAH* 4, 2016, 57-87.
- Edwards, Douglas 1998. 'Constructing Kings — from the Ptolemies to the Herodians. The Archaeological Evidence', in Tessa Rajak u.a. (Hgg.): *Jewish Perspectives on Hellenistic Rulers*, Berkeley CA 2007, 283-293.
- Ego, Beate 1998. Art. 'Ethnarchos', *DNP* 4, 165f.
- Ehling, Kay 2008. *Untersuchungen zur Geschichte der späten Seleukiden (164-63 v. Chr.)*, Stuttgart.
- Eilers, Claude 2003. 'Josephus' Caesarian Acta: A History of a Dossier', *Society of Biblical Literature Seminar Papers* 42, 189-213.
- Eilers, Claude 2008. 'Forgery, Dishonesty, and Incompetence in Josephus' acta: the Decree of Athens (*AJ* 14. 149-155)', *ZPE* 166, 211-217.
- Engels, David 2010. Art. 'Antiochos VII. Sidetes'; Art. 'Demetrios II. Theos'; Art. 'Diodotos Tryphon', in Altay Coşkun (Hg.): *Amici Populi Romani (APR)* 03, Trier & Waterloo ON. URL: <http://www.altaycoskun.com/apr/>.

- Engels, David 2011. 'Middle Eastern "Feudalism" and Seleucid Dissolution', in Kyle Erickson & Gillian Ramsay (Hgg.): *Seleucid Dissolution. The Sinking of the Anchor*, Marburg, 19-36.
- Engels, David 2014. "'König der Könige" und "Großkönig" im pontisch-vorderasiatischen Raum im 2./1. Jh. v.Chr.', in V. Cojocaru, A. Coşkun & M. Dana (Hgg.): *Interconnectivity in the Mediterranean and Black Sea during the Hellenistic and Roman Periods. Proceedings of the International Conference (Constanta, 8-13.7.2013)*, Cluj-Napoca, 333-362.
- Erickson, Kyle (Hg.) 2018. *War within the Family — the First Century of Seleucid Rule. Proceedings of Seleucid Study Day III (= Panel at the Celtic Conference of Classics, Bordeaux Sept. 2012)*, Swansea.
- Feldman, L.H. 1994. 'Josephus' Portrayal of the Hasmoneans Compared with 1 Maccabees', in F. Parente & J. Sievers (Hgg.): *Josephus and the History of the Greco-Roman Period. Essays in Memory of Morton Smith*, Leiden 1994, 41-68.
- Fontanille, Jean-Philippe 2002-2017. *Menorah Coin Project*. Israel Numismatic Society. URL: <http://www.menorahcoinproject.org/> (29 Jan. 2017).
- Gafni, Isaiah M. 1989. 'Josephus and I Maccabees', in L.H. Feldman & G. Hata (eds.), *Josephus, the Bible and History*, Tokyo & Detroit, 116-131.
- Gafni, Isaiah 2007a. Art. 'Asaramel', in *Encyclopedia Judaica*, 2. Aufl., Bd. 2, Detroit, 543.
- Gafni, Isaiah 2007b. Art. 'Ethnarch', in *Encyclopedia Judaica*, 2. Aufl., Bd. 6, Detroit, 539.
- Gehrke, Hans-Joachim 1982. 'Der siegreiche König. Überlegungen zur Hellenistischen Monarchie', in: *Archiv für Kulturgeschichte* 64, 247-277.
- Gelb, Norman 2010. *Kings of the Jews. The Origins of the Jewish Nation*, Philadelphia 2010.
- Giovannini, Adalberto & Müller, Helmut 1971. 'Die Beziehungen zwischen Rom und den Juden im 2. Jh. v.Chr.', *MH* 28, 156-171.
- Goodblatt, David 2006. *Elements of Ancient Jewish Nationalism*, Cambridge.
- Goldstein, Jonathan A. 1976/79. *I Maccabees. A New Translation with Introduction and Commentary*. The Anchor Bible, Garden City NY 1976, Nd. 1979.
- Grabbe, Lester 2007. 'Terminology of Government in the Septuagint — in Comparison with Hebrew, Aramaic, and Other Languages', in Tessa Rajak u.a. (Hgg.): *Jewish Perspectives on Hellenistic Rulers*, Berkeley CA, 225-237.
- Grainger, John D. 2012. *Wars of the Maccabees: the Jewish Struggle for Freedom, 167-37 BC*, Barnsley.
- Gruen, Erich Stephen 1984. *The Hellenistic World and the Coming of Rome*, 2 Bde., Berkeley.
- Haag, Ernst 2003. *Das hellenistische Zeitalter. Israel und die Bibel im 4. bis 1. Jahrhundert v.Chr.*, Stuttgart.
- Hekster, Olivier & Fowler, Richard (Hgg.) 2005. *Imaginary Kings: Royal Images in the Ancient Near East, Greece and Rome*, Stuttgart.
- Hengel, Martin 1988. *Judentum und Hellenismus. Studien zu ihrer Begegnung unter besonderer Berücksichtigung Palästinas bis zur Mitte des 2. Jhs. v.Chr.*, Tübingen, 3. Aufl.

- Honigman, Sylvie. 2014. *Tales of High Priests and Taxes: The Books of the Maccabees and the Judean Rebellion against Antiochus IV*, Berkeley CA.
- Hoover, Oliver 1994. 'Striking a Pose: Seleucid Types and Machtpolitik on the Coins of John Hyrcanus I', *Picus* 3, 1994, 41-57.
- Hoover, Oliver 2003. 'The Seleucid Coinage of John Hyrcanus I', *AJN* 15, 29-39.
- Houghton, Arthur, Lorber, Catharine & Hoover, Oliver D. 2008. *Seleukid Coins: A Comprehensive Catalogue II. Seleukos IV through Antiochos XIII*, New York. (=SC II.1-2).
- Kreitzer, Mark R. 2008. *The Concept of Ethnicity in the Bible. A Theological Analysis*, Lewiston.
- Laqueur, Richard 1920/1973. 'Aktenstücke bei Josephus' (= 'Der jüdische Historiker Flavius Josephus: Ein biographischer Versuch auf neuer quellenkritischer Grundlage', Gießen 1920, Kapitel VI, 221-230), in Abraham Schalit (Hg.). *Zur Josephus-Forschung* (Wege der Forschung 84), Darmstadt, 104-113.
- Luraghi, Nino (Hg.) 2013. *The Splendors and Miseries of Ruling Alone. Encounters with Monarchy from Archaic Greece to the Hellenistic Mediterranean*, Stuttgart.
- Meshorer, Ya'akov 1982. *Ancient Jewish Coinage*. Bd. 1: *Persian Period through Hasmonaeans*, New York.
- Meshorer, Ya'akov 1990/91. 'Ancient Jewish Coinage Addendum I', *INJ* 11, 104-132, Tafel 17-32.
- Meshorer, Ya'akov 2001. *A Treasury of Jewish Coins. From the Persian Period to Bar Kokhba*, Jerusalem.
- Mommsen, Theodor 1875. 'Der Senatsbeschluss bei Josephus, ant. 14, 8, 5', *Hermes* 9, 281-291.
- Motzo, R. Bacchisio 1977. 'Ircano II nella tradizione storica (1927)', in R.B. Motzo: *Saggi sulla letteratura e la storia giudaico-ellenistica*, Florenz, 1-18.
- Muccioli, Federicomaria 2013. *Gli epiteti ufficiali dei re ellenistici*, Stuttgart.
- Nisula, Timo 2005. 'Time has passed since you sent your letter': Letter Phraseology in 1 and 2 Maccabees, *JSP* 14,3, 201-222.
- Nodet, Étienne 2005. *La crise maccabéenne: Historiographie juive et traditions bibliques*, Paris.
- Oswald, Wolfgang 2015. 'Der Hohepriester als Ethnarch. Zur politischen Organisation Judäas im 4. Jahrhundert v. Chr.', *Zeitschrift für altorientalische und biblische Rechtsgeschichte* 21, 309-320.
- Ostermann, Siegfried 2005. *Die Münzen der Hasmonäer. Ein kritischer Bericht zur Systematik und Chronologie*, Fribourg.
- Pfeiffer, Stefan 2014. 'Der Hohepriester und die Vorstellung von der *autonomia* Judäas', *Latomus* 73, 968-987.
- Piotrkowski, Meron 2014. *Priests in Exile: The History of the Temple of Onias and Its Community in the Hellenistic Period*, PhD Diss. Hebrew University, Jerusalem.
- Pucci Ben Zeev, Miriam 1998. *Jewish Rights in the Roman World. The Greek and Roman Documents Quoted by Josephus Flavius*, Tübingen.
- Rappaport, Uriel 2007. Art. 'Simeon the Hasmonean', in *Encyclopedia Judaica*, 2. Aufl., Bd. 18, Detroit, 601.
- Regev, Eyal 2013. *The Hasmoneans: Ideology, Archaeology, Identity*, Göttingen.

- Rengsdorf, Karl-Heinrich 1973-1983. *A Complete Concordance to Flavius Josephus*, 4 Bde., Leiden.
- Rooke, Deborah W. 2000. *Zadok's Heirs. The Role and Development of the High Priesthood in Ancient Israel*, Oxford.
- Schalit, Abraham 1967. *Namenwörterbuch zu Flavius Josephus*, Leiden.
- Schalit, Abraham 1969. *König Herodes. Der Mann und sein Werk*, Berlin (vgl. auch die 2. Aufl. 2001).
- Scharrer, Ulf 2010. 'The Problem of Nomadic Allies in the Roman Near East', in Ted Kaizer & Margherita Facella (Hgg.): *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*, Stuttgart, 241-335.
- Schenker, Adrian 2000. 'Die zweimalige Einsetzung Simons des Makkabäers zum Hohenpriester', in A. Schenker: *Recht und Kult im Alten Testament*, Fribourg, 158-169.
- Schmitt, Hatto H. & Vogt, Ernst (Hgg.) 2005. *Lexikon des Hellenismus*, Wiesbaden.
- Schunck, Klaus-Dietrich 1980. *1. Makkabäerbuch* (=Historische und legendarische Erzählungen = Jüdische Schriften aus hellenistisch-römischer Zeit 1), Gütersloh.
- Schürer, Emil 1973/1987. *The History of the Jewish People in the Age of Jesus Christ (175 B.C.-A.D. 135)*. A New English Version Revised and Edited by Geza Vermes et al., Parts I-III.2, Edinburgh (deutsches Original, 3.-4. Aufl. 1901/1909).
- Schwartz, Daniel R. 1993. 'Scipio's Embassy and Simon's Ambassadors (*1 Maccabees* 15)', *SCI* 12, 114-126.
- Schwartz, Daniel R. 2005. 'Herodians and *Ioudaioi* in Flavian Rome', in Jonathan Edmondson, Steve Mason & James Rives (Hgg.): *Flavius Josephus and Flavian Rome*, Oxford, 63-78.
- Schwartz, Daniel R. (2017). '1 Maccabees 14 and the History of the Hasmonean State', in F. Avemarie et al. (eds.), *Die Makkabäerbücher*, Tübingen, 69-84.
- Schwartz, Seth 1991. 'Israel and the Nations Roundabout: 1Maccabees and Hasmonean Expansion', *JJS* 42, 16-38.
- Schwentzel, Christian-George 2013. *Juifs et Nabatéens, les monarchies ethniques du Proche-Orient hellénistique et romain*, Rennes.
- Seeman, Chris 2013. *Rome and Judea in Transition. Hasmonean Relations with the Roman Republic and the Evolution of the High Priesthood*, New York.
- Sharon, Nadav 2010. 'The Title Ethnarch in Second Temple Period Judea', *Journal for the Study of Judaism* 41, 472-493.
- Sievers, Joseph 1981. 'The High Priesthood of Simon Maccabeus: An Analysis of *1 Macc* 14:25-49', in K.H. Richards (Hg.): *SBL 1981 Seminar Papers*, Chico CA, 309-318.
- Sievers, Joseph 1990. *The Hasmoneans and Their Supporters. From Mattathias to the Death of John Hyrcanus*, Atlanta.
- Sparks, Kenton L. 1998. *Ethnicity and Identity in Ancient Israel Prolegomena to the Study of Ethnic Sentiments and Their Expression in the Hebrew Bible*, Winona Lake.
- Stern, Menahem 1995. *Hasmonean Judaea in the Hellenistic World: Chapters in Political History*, hg. von D.R. Schwartz, Jerusalem. (Hebräisch; zitiert nach Pucci Ben Zeev [1998], 49 [Fn. 13] und 493).
- Stern, Menahem 2007. Art. 'History: Erez Israel — Second Temple'; Art. 'Hyrcanus, John', in *Encyclopedia Judaica*, 2. Aufl., Bd. 9, Detroit, 191-200; 653-654.